

Bernstädter Hadergasse den Namen vollkommen, denn der Boden ist hart, wie aus urwüchsigem unverwüthlichen Pflastersteinen zusammengesetzt.

Und wenn ferner anzunehmen ist, daß der Name auf römischen Ursprung deute, so möchte ich fragen, ob nicht die beiden festgestellten Römerstraßen Aitrach-Wiblingen und Brackwang-Söhnstetten sich in derselben Richtung bis zu ihrer gegenseitigen Vereinigung fortgesetzt haben, ob nicht als ihr Verbindungsglied eine Straße Wiblingen-Ulm-Jungingen-Hagen-Bernstadt-Neenstetten-Altheim-Gerstetten-Söhnstetten zu vermuten sei. Wäre dieses, so hätte solche den großen Limes zwischen Welzheim und Aalen mit dem Allgäu verbindende Straße hart unter dem Agelsburren, dem Burren von Berolfsstat, dem Ufenloch (und auch an dem von mir unerwähnt gebliebenen alten Burgstall zu Hagen) vorübergeführt und an der Hofwiese mit der Heerstraße Welterstetten-Ofterstetten im rechten Winkel sich gekreuzt. Ein kleines übrig gebliebenes Stück derselben wäre unsere Hadergasse.

Das Dorf Bernstadt hatte, soweit die sicheren Quellen zurückgehen, d. h. seit dem Jahr 1500 ohne Zweifel im wesentlichen dieselbe Gestalt wie jetzt. Die 79 realberechtigten Söldner wohnten ziemlich weitläufig im Ort herum. Auch die meisten der 14 Bauernhöfe standen damals und noch früher auf derselben Stelle wie heute. In einer früheren Zeit aber standen wahrscheinlich mehrere Höfe oder Weiler einzeln inmitten ihrer Feldung, z. B. „Haimersberg“, „Walkstetten“, „auf Röschen“, „Raufenbart“, und erst vor 5 bis 6 Jahrhunderten mögen die Inhaber dieser Höfe durch besondere Not der Zeit gedrungen worden sein, sich im gemeinsamen Schutz des Dorfes, namentlich „auf dem Platz“ (jetzt „Platzgasse“) anzusiedeln — Damit nähern wir uns auch der Zeit, für welche die Quellen der Ortsgeschichte nicht erst mühsam unter dem Boden aufgespürt und aufgegraben werden müssen, sondern offen zu Tage fließen.

Bernstadt im Juni 1885.

Pfarrer Aichele.

Ulmer Kirchenvisitationen vom Jahr 1535 an.

Von Sekretär Dr. Giefel.

Im Jahr 1531 konnte die Reformation im ganzen Gebiet der Reichsstadt Ulm als durchgeführt angesehen werden. Es wurde ein Neunerausschuß für die Neugestaltung des ganzen Kirchenwesens niedergesetzt. Das Resultat dieser Neunerkommission war das sogenannte Ulmer Glaubensbekenntnis. 4 Jahre nach dem Erscheinen des letzteren wurde die erste Ulmer Kirchenvisitation auf dem Lande vorgenommen. Dieser folgten noch weitere von den Jahren 1537, 1543, 1557/9 und 1593. Die Protokolle über diese Visitationen befinden sich im städtischen Archiv zu Ulm. Eine auszugsweise Wiedergabe derselben dürfte vom kirchen- und kulturgeschichtlichen Standpunkt aus nicht uninteressant sein, da sie manchen Lichtstrahl auf das bisher so dunkle Gebiet der Reformation auf dem Lande werfen.

Fr. Pressel hat nun schon im Jahrgange 1876 des Korrespondenzblattes des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben S. 54—56 den Anfang des Visitationsprotokolls vom Jahre 1535 veröffentlicht. Allein mit Rücksicht darauf, daß das dort Veröffentlichte nur einen geringen Teil des Protokolls bildet und der Zusammengehörigkeit wegen dürfte eine Wiedergabe des Ganzen angebracht sein.

1535.

Vifitation der Herrschaft durch Jos Schad, Richter, Criftan Harder
und Ulrich Kalhart, U. F. Baupfleger und Lic. Martin Frecht.

Auf den 7. Juli zu Kuchen:

Kuchen: Schulmeister Chriftan Aubelin: des Prädicanten Lehr und Leben halt er für gerecht; er halte den Kindern Bericht jährlich 4mal; man foll in die Schule eine deutsche Bibel kaufen, die Kinder vermögens nit, wann der Prädicant predigt, fo tauft er. Amtmann halte schlecht ob der Herrn Ordnung, sonderlich mit Trinken und Gottesläftern. Zoller hat angezeigt, daß der Amtmann nit falt in die Predigt gang, halte nit Streif ob meiner Herrn Ordnung, brauche zu viel Holz. Der Schulmeister gefällt ihm gar wohl.

Amtmann: des Prädicantens Lebens halb hab er keinen Mangel, wenn die Leute aus der Predigt gehen, faßte er sie gar hart an, predige die Woche 4mal, er erbeut sich auch feiner Lehr einem jedwederen Rechnung zu geben, sey in Strafung der Lafter grob genug, den Kinderbericht ¹⁾ habe er an Pfingsten gehalten, taufe nur, wann er predige, vielleicht 20 Mann gehen zum Nachtmal; halte eine Ermahnung auf der Todten Begräbniß, doch nur wenn er sonst predige; spreche alle Sonntag die 10 Gebote, das Vaterunfer für Seine Hausfrau etwas frech im Reden. Über den Schulmeister habe er keine Klage, halte den Gefang in der Kirche, sein Weib halte sich wohl. Er weiß keine öffentlichen Hurer, Säufer, Spieler alhier. Der Prediger foll auf der Kanzel gesagt haben: den Schützen haben meine Herrn einen Vorteil gegeben, aber den Armen geben sie langsam. Der Teufel dank's ihnen. Durch 3 Almosenpfleger werden die Almosen alle Sonntag ausgegeben. Der Müller, der Teuffer haben den Eid geschworen wie andere Bürger, gehn aber nit in die Predigt. Sie haben keine geschworene Hebamme.

Der Prädicant: Am Sonntag predige er aus der Apostelgeschichte, an den Werktagen epp. Paul. Am Amtmann kein Mangel, nur sei er säumig, Gottesläfterei und Füllerei zu strafen. Unter der Predigt sitzen sie an den Gassen und in den Wirthshäusern und richten die Leute aus. Er ist gegen die Nothtaufe der Hebamme, bittet die armen alten Leute des Holz halben zu bedenken. Öffentliche Hurerei weiß er nit. Am Schulmeister kein Mangel. Den Prädicanten (Beck) zu Geißlingen und den zu Scharrenstetten zu Superattendenten auf dem Land zum machen. Prädicant beschwert sich des kleinen Zehntens. Der Amtmann von Giengen sei im nächsten Gelayt alhier zu der Amtmännin zu Nacht gekommen und habe ganz wüste Worte getrieben. Die Männer von der Gemeinde sind mit dem Amtmann und Prädicant zufrieden, einige tadeln den Schulmeister, einige klagen, daß der Herrn Ordnung so wenig gehalten werde.

Altenstatt: Amtmann: es sey kein Prädicant da. Der Schulmeister halte sich wohl, nur meinen einige, er schlage die Kinder zu sehr und deßen Weib foll sich etwas argwönig halten. Der vorige Prädicant Jacob Riethman habe ein jäh getauftes Kind wieder getauft. Unter der Predigt seien viele in dem Wirthshaus zu suchen, man habe ihm gesagt, er möge wohl darob halten, aber nit strafen, weil es am Umgeld abgehe. Schulmeister: er habe nur 4 Kinder, Gottesläfterei sei gemein allda. Etliche gehen nach Ybach in die Meße. Klagen über Gottesläfterei und Völlerei. Hanns Stahel Richter: der Schulmeister sei fleißig, zu der Predigtzeit sitzen viele auf dem Kirchhof, könnte leicht abgestellt werden. Des Schulmeisters Weib foll ein böß Geschrei haben mit Jacob Schilling, doch ohne Grund. Trinken den Weinkauf od. Hebewein am Sonntag zur Predigtzeit. Gottesläfterung, Füllerei geht für. Einer geht öffentlich in die Meß nach Ybach mit freventlichen Worten.

Stetten: Amtmann: Kein Mangel an des Prädicanten Lehr und Leben, predigt am Sonntag einmal, hat einmal das Nachtmal gehalten, es giengen nur 2 Personen dazu; Blasi Vegelin geht in keine Predigt, foll ein Wiedertäufer sein. Prädicant predigt Mathäum, nur am Sonntag, hält keinen Catechismus, es sei ihm nit geboten worden. Die Buben im Feld schwören übel. Die benachbarten Edelleute halten keinen Tanz auf der Kirchwayhen, sind päpstlich, geben nichts an dem Kirchengut den Armen, beklagt sich des kleinen Zehnten, den Superattendenten zu Geislingen Paulum, den zu Nellingen auf dem Land. Einige der Gemeinde beschreiben den Amtmann für einen Säuffer und Schwörer, den Pfarrer für wenig. Alle klagen über die ungezogene Jugend.

Böringen: Amtmann daselbst: Er hab an des Prädicanten Lehr und Leben gar keinen Mangel. Der Schulmeister und er haben den Catechismus 3mal gehalten. Täuft die Kinder, wann man's ihm bringt. Hält das Nachtmahl etwa 3 oder 4mal des Jahrs. Zu der Zeit der Hochzeit opfern sie nicht. Der Schulmeister hält sich wohl. Haben keine geschworene Hebamme bei ihnen. Sie geben ein gemein Almosen aus. Sie halten keinen Tanz außerhalb der Hochzeiten.

¹⁾ Unterricht. Im Jahr 1536 erschien der „Ulmische Catechismus oder Chriftenlicher Kinder Bericht.“

Der Prädicant dafelbst: Predigt 3 mal in der Wochen, hält den Catechismus 4 mal im Jahr, das Nachtmahl 4 mal im Jahr. So oft man seiner begehrt, will er zu den Kranken gehen. Ob dem Grab thut er eine Erwähnung. Des Amtmanns halben hält er schlecht ob der Herrn Ordnung. Alle weil der Vogt da sei, werden die Amtleute verderbt. Der Hebammen halber des Gauchtaufens¹⁾ wegen hat er noch keinen Bescheid empfangen. Die Supperattendenten hat er zu Geislingen anzeigt Paulum, auf dem Land den zu Nellingen. Er bittet heftig, daß meiner Herrn chriftl. Ordnung besser dann bisher gefchehen gehalten werde. Die Völlerei und Gotteslästerung werden viel und oft geübt und nicht gestraft. Man beut viel und hält wenig. Begehrt wie vor des kleinen Zehnten entledigt zu werden. Der Behaufung halben will er, daß sie ihm baulich eingeben werde, damit er sein Eid gnug thun könne. Der Amtmann von Giengen soll kein Nutz sein Saufens, Schwörens und Hurerei halben.

Richter und Gemeind: Mit Prädicant, Schulmeister und Amtmann zufrieden. Die Kunkelhäuser müssen abgeschafft werden.

Süßen: Amtmann: Seit der Prädicant von Schnepf examiniert sey, halte er sich nit übel. Die Gefellen zechen über die Glocke, schwören sehr. Lienhart N. sey des Wiedertaufs verdächtig. Ein Richter wünscht einen andern Prädicanten, weil dieser noch nach dem Papstthum schmecke.

Überkingen: Klagen über Trinken und Gotteslästerung. Mit Prädicant zufrieden.

Haufen an der Vils: Prädicant predigt wöchentlich 1, am Sonntag 2 mal, kann sich bey seiner Befolgung nit erhalten, hat keinen Organisten im Flecken.

Giengen: Amtmann: Der Prädicant, seit er trinke, sei ganz ungeschickt, schmähe die Leute; an der Lehre könn er ihn nit wohl strafen, er schmähe den Papst und die Bischöfe in seiner Predigt, halte keinen Kinderbericht, hab auch kein Nachtmal gehalten. Vom Heiligengeld habe man Bücher gekauft. Der Däuer Paule habe sich gebessert und geschworen. Ein gemein Allmosen.

Prädicant zeigt an, er predige wöchentlich 2 mal, am Sonntag 1 mal, halte keinen Kinderbericht, habe auch kein Nachtmal gehalten. Die Gözen stehen noch in der Kirche, thue keine Ermahnung bei dem Begraben. Des Schulmeisters Weib gehe nit gern in die Kirche. Der Amtmann zieht ihn, er sei ein Verräther. Der Amtmann habe gesagt in einer Zeche, welcher sein Weib mit hinaus in Wald führe und aufs größte mit ihr handle, der müsse die Zeche halten. Über ein kleines ist er kommen und gesagt, er habs gethan. Richter und Gemeindemänner klagen über die Trunkenheit des Amtmanns und des Pfarrers und über des letzten schlechte Amtsverwaltung. Des Prädicanten Weib will nit in die Predigt gehen, bis er thue, was er lehre. Er habe gepredigt: Es werde kein Mensch eines guten Werks wegen in Himmel oder eines Lasters wegen in die Hölle kommen. Sei ein großer Zecher, so lange er Geld habe.

Geislingen: dem Vogt (Burkhard von Bernhausen) wird einstimmig das Zeugniß der Völlerei, Hurerei, Gotteslästerung und einer eigenmächtigen Handlung des Gerichts gegeben, er lasse Urtheile beschließen und thue was er wolle, öffne und schließe die Thor nach Gefallen. In der Völlerei dürfe sich ihm niemand nähern, er halte nicht auf der Herrn Ordnung, gehe am Sonntag auf die Jagd. Wenn ihm im Gericht einer nit nach seinem Willen spreche, so wünsche er einem die Warzen und Franzosen. Der Pfleger, Johann Ehinger erhält allgemein ein gutes Zeugniß. Ebenso, außer dem Vogt, die Prädicanten Beck und Thomas. Mit dem Schulmeister ist man mäßig zufrieden. Gözerei wird noch viel getrieben und im Hause Johann Hennenbergs wahrscheinlich noch Meße. Der ehmal. cathol. Prädicant Jerg Neftzer und sonst noch einer sei aus dem Wirtembergischen wieder zurückgekommen und stärke die Päpftler. Der alte Pfarrer (Georg Oswald) habe auch immer schriftlichen Verkehr mit Geislingen. Noch gen 50 Personen laufen nach Eibach in die Meße. Ist noch ein alt Crucifix in einem Fenster, das beten die Leute an und haben Lichter davor. Laster der Trunkenheit sei sehr im Schwung und zu Orgensteig ein beinahe öffentliches Hurenhaus. Die Wirthin mit samt anderen leichtfertigen Frauen trieben viel Unfug und Schande. Die Kastenvögte laßen sich von den Bauern schmieren. Den Burgvogt, Ulrich Neidhart, der selbst bekannte, daß er von den Prädicanten nichts sagen könne, weil er sie nit höre, klagen die Prädicanten, daß er die Leute vom Nachtmal abhalte. Dem Betelherrn Hanns Bantlion gefällt das Wort Päpftler von den Prädicanten nit.

Schalkstetten: Prädicant predigt des Sonntags über das Evangelium, am Werktag über die Episteln, kann der Predigt wegen keinen Catechismus halten, hält Ermahnungen über die Todten in der Kirche. Die Prädicanten zu Stubersheim und Bräunisheim laßen den Gesang

¹⁾ = Jähtaufe, Nottaufe:

abgehen. Der Prädicant zu Bräunisheim habe eine Wahrfagerin zu Sondbergen. Auch die Ordnung folte strenger gehalten werden. Der Heilige habe Bücher gekauft. Der Vogt berufe die armen Leute auf dem Land zur Zeit der Predigt an den Sonntagen auf die Jagd. Ein Gemeindemann sagt, der Pfarrer schlage etwa sein Weib. Einer von Waldhaufen sagt, daß der Prädicant wöchentlich etwa einmal zu ihm komme.

Stubersheim: der Pfarrer hat auch kein Nachtmal gehalten, hält sich sonst wohl.
Sie singen nit. Amtmann hält sich wohl.

Breunishheim: Prädicant predigt canonicam Johannis, hält kein Kinderbericht, kein Nachtmal, singen nit, predigt nur am Sonntag. Einer: der Prädicant trink gern. Nach Sondernbergen komme er nie und Lonfee einmal.

Amtsetten: Prädicant hält sich wohl; predigt nur einmal am Sonntag, hat noch kein Nachmal gehalten. Amtmann hält sich wohl. Einer: der Amtmann wolle gern bald reich werden.

Merklingen: Amtmann: An des Prädicanten Lehre kein Mangel, auch nit an seinem Schulhalten, hat noch kein Nachtmal, ob der Todten Begräbnis keine Ermahnung gehalten. Prädicant: am Sonntag predigt er Pauli Briefe, will künftigt 1 Evangelisten predigen, tauft, wenn man ihm Kinder bringt. Die ganze Gemeind hat zusammen geschworen, meiner Herrn Ordnung zu halten. Den Amtmann hält er für einen schlechten Christen. Es ist auch kein Nachtmal gehalten worden. Die Hebamme ist eine Pöpstlerin. Der Prädicant zu Bermaringen Spengler soll gedacht haben ihn zu erstechen und mit den päpstlichen Pfaffen gut Gefell zu seyn. Man soll die Bilder aus der Kirche thun, will eine bessere Befolgung oder einen andern Ort. Richter und Gemeinde: des Amtmanns Weib trink gern. Des Pfarrers Weib wolle etwa die Leute selber strafen und lehren.

Nellingen: Prädicant: der alt Nüßlin habe am Oftertag: Christ ist erstanden, gesungen und ihm das Crucifix in das Angeficht geschlagen. Mufchel, das jung Weib, soll Jörg Äcklin so verzaubert haben, daß er ihr muß zu Willen leben, wenn sie will. Die Nonn, des Nüßlins Tochter, wird zu den Päpftlern, wenn sie sterben wollen, berufen, hält Lichter und anderes Gözenwerk. Der Amtmann hat in der Kirche öffentlich verkündet, daß von der Obrigkeit alle Sonntag ein Tanz erlaubt sei, auch soll er gesagt haben, wenn er wollte, müßten mehr Leute in die Predigt gehen. Das Allmosen sollte besser vertheilt werden. Zu Oppingen sind 2 Wiedertäufer. Gemeindeglieder: der Pfarrer habe die, so an Weihnachten gefeiert, öffentlich Schelmen gescholten. Der Schulmeister ist bräuchig, liebt den Wein, hat vor Wein schon den Psalmen nit singen können, ist des Ehebruchs verdächtig, hat einen kleinen Fleiß mit den Knaben. Schulmeister: der Arbeit halb hab er keine oder wenig Schule, der Laster des gemeinen Volks halb wiße er keinen sondern Mangel; etliche sagen, wenn man nit mit so rauen Worten, als Schelmen, angetastet würde, würden viel mehr Gottes Wort hören und annehmen.

Scharenstetten: Amtmann ist mit den Prädicanten zu Scharenstetten und Radelstetten zufrieden. Der Fröhmeier zu Thennenhausen sollte wie der zu Bermaringen mit der Meße abge schafft werden. Prädicant: hält am Sonntag 2, in der Woche 1 Predigt im Sommer; hat an Ostern Nachtmal gehalten, singen Psalmen nit gern. Der Meßner päpstlich; die jungen Leute bis Nachts 12 Uhr in den Wirtshäusern und Kunkelhäusern. Etliche laufen zu Unserer Frau gen Lautrach.

Türkheim: Amtmann: ist zufrieden. Prädicant: predigt Sonntags 2 und in der Woche 1mal. Der Amtmann hat in der Rechnung die Bauern schlagen wollen. Einmal hat er Nachtmal gehalten und dabei nur 1 Mann und 6 Frauen gehabt. Möchte des kleinen Zehntens ab feyn. Richter und Gemeindsmänner: Amtmann und sein Weib schlagen etwan einander. Dem Wort Gottes gebe es Anstoß, wie der Prädicant den kleinen Zehnten einnehme. Einer sagt: er wisse nit zum Nachtmal zu gehen, da der Prädicant sage, es soll keiner keine Sünde haben.

Aufhaufen: Ist noch kein Nachtmal gehalten worden. Gözerei noch in der Kirche. Sonst ist alles wohl mit einander zufrieden.

Weidenstetten: Hanns Hepp Amtmann: des Prädicanten Weib ist zänkisch. Den Kinderbericht hat er seit 1 Jahr nit mehr gehalten, tauft nur, wenn er predigt, sagt, es schade nit, wenn 1 Kind ohne Taufe sterbe. Das Nachtmal halte er des Jahrs einmal, sage, wer zum Tanz gebe, soll nit zum Nachtmal gehen. Prädicant: hält den Tanz für sich nit für bös, nur beschwert er sich, daß man ihn alle Sonntag halten will. Kinderbericht hat er noch nit gehalten. Er predigt, daß die Taufe nit selig mache. Die Allmosen theilen nit mehr aus, sondern geben es dem Schulmeister. Der Amtmann strafft die Laster zu langsam. Richter: Das Weib des Prädicanten hat sich gebeßert. Völlerei und Schwören geht im Schwung. Der Amtmann soll 1 Zuweib haben.

Merftetten: Prädicant predigt in der Woche 3mal, hat keinen Kinderbericht, kein Nachtmal gehalten, kann über den Amtmann Leo Schmid nit klagen, habe keinen gemeinen Seckel, wünſcht beſere Befoldung.

Holz Kirch: Prädicant predigt Paulum und Mathäum und in der Woche 3mal, kein Kinderbericht, 1mal Nachtmal. Der Amtmann zu Merstetten nimmt zu viel Wein zu sich, sonst ein guter Mann. Des verstorbenen Prädicanten Weib schmäh't das Wort und geht in keine Predigt, ebenso der Schmid zu Holz Kirch, der da sagt: es sey kein Leben nach diesem Leben. Hanns Miller geht in die Messe gen Westerstetten.

Altheim: Amtmann Kilian: Ein oder 2 habe 1 Schulmeister begehrt. Für die Armen ist 1 Seelhaus da. Prädicant: predigt am Morgen Lucam, am Abend Genesim, in der Woche Apostelgeschichte. Der Amtmann halte sich mit Trinken und Saufen nit gar wohl. Der Frühmesser geht mit seiner Magd öffentlich zusammen. Sie halten fast alle Sonntage Tanz und geben viel für Zauberey, wenn ihnen am Leib, Gut und Vieh etwas zuflößt. Scholdern und Bipapen treiben sie freventlich öffentlich unter dem Himmel an Kirchweihen mit besonderem Auffatz und Betrugung. Der Frühmesser verlästert das Wort Gottes, wo er kann in Altheim, besonders aber in den auswärtigen Flecken, wo noch das Papstthum ist. Habe er die Artikel in meiner Herrn Ordnung tadeln und in ihrer Gegenwart für 1 unchristlich Zot schäzen dürfen, wie in seinem Bekenntniß, das er in der Pfaffen Rechtfertigung gethan, zu finden sey.

Lützelhausen: Prädicant predigt am Sonntag Vor- und Nachmittags Paulum, hält Kinderbericht. Doch nur wenige Kinder dabei, hat auch kein Nachtmal gehalten, tauft, wenn man ihm die Kinder bringt. Amtmann ist hinlänglich mit Strafe der Laster, Gotteslästerung geht für. Ein Gemeindsmann sagt: der Pfarrer von Lonsee habe gesagt, er gebe um des Pfarrers von Lützelhausen Predigt keinen Pfennig.

Etlinfschieß (Lonsee): Prädicant predigt das Evangelium nach der Zeit auf den Sonntag, fragt die Kinder die 10 Gebote, Vaterunser und Glauben.

Reuthin: Prädicant hält nur am Sonntag Predigt, kein Kinderbericht, kein Nachtmal. Der Anwalt hat gesagt, er wolle lieber 1 Morgenmal als 1 Nachtmal. Der Anwalt Marx Mayer weist keinen Mangel an des Prädicanten Lehre. Er sei von niemand noch mehr verführt worden als von den jetzigen Prädicanten. Sie nehmen dazu und davon, sie lehren nüchtern sein und sind die vollsten.

Urspring (Lonsee): Amtmann: Der Prädicant in Reuthin gefällt ihm wohl, doch sturdirt er nit gern, geht dem Vogelneß nach. Der Prädicant zu Urspring hält sich wohl. Die Mittagpredigt am Sonntag wäre ihm lieber am Mittwoch. Der Prädicant zu Lonsee, Meister Heinrich, sagte, als ihn das Gericht angeredt: daß Gott die Herrn gotz Wetter spend, sy hand mich aus dem Schwitzer Land heruß gelückert, ich wellte wol dry hundert Gulden holen. Prädicant hat noch nie an Taufen und Nachtmal gepredigt, schmäh't nur an der Kanzel, hat ein hart Maul. Prädicant zu Urspring predigt Mathäum am Sonntag, hat kein Kinderbericht, kein Nachtmal gehalten. Gotteslästerung ist gemein und Trinken. Ein Gemeindsmann: in den Wirthshäusern sey noch keine Allmosenbüchse.

Prädicant zu Lonsee: predigt nur am Sonntag Matthäum; tauft, wenn man Kinder bringt; der Hebammen Nothhaufe hält er für gerecht, hält kein Kinderbericht, hat noch nie am Nachtmal gepredigt, begehrt 100 fl. an Geld und Korn dazu, will den vorigen Vertrag nit mehr annehmen. — Gemeindsmann: Der Prädicant lehre gut, nur daß er zu rauh ist und etwa die Leute an der Kanzel nennt, z. B. die Ämtmännin singt keine Psalmen. Ein anderer: er gäbe das Beste aus seinem Stall, wenn der Prädicant immer hie wäre. Der Amtmann ist ein zugutes Mendlin. (Ein Bauer ist voller Wein gewesen, daß er nit hat antworten können.) Rauheit auf der Kanzel geben dem Prädicanten auch andere Schuld.

Albeck (Hervelfingen). Prädicant: Kinderbericht hat er 2mal und das Nachtmal 2mal zu Albeck und Hervelfingen gehalten, kann nit wohl singen. In der Kirche zu Hervelfingen seyen Gemälde, die Tafeln liegen auf der Bühne, sie wollen sie nit verkaufen. Des Vogts Kinder und Gefinde gehen unfläßig in die Kirche. Ein Bauer von Hervelfingen, Peter Frank, glaubt, daß man das Volk ohne Gewalt nimmer zwingen werde, wie gut und gelehrt auch die Prädicanten seyen.

Bernstatt (Beimerstetten). Amtmann: Prädicant predigt das Evangelium nach den Historien, hat noch kein Nachtmal gehalten, auch nit davon gepredigt, auch kein Kinderbericht. Prädicant sagt von sich, was auch der Amtmann gesagt hatte. Die Gäh'taufen hält er für gerecht. Gemeindsmänner: Der Schulmeister sollte fleißiger sein. Schulmeister: Prädicant sey, da er vom Nachtmal gepredigt, blos bei dem Text geblieben: hoc est corpus etc. Gemeindsmann: Der Schulmeister wartet der Kinder nit wohl in der Schule. Der Amtmann geht nit fleißig in die Predigt. Sie haben kein gemeines Allmosen. Mit dem Trinken sind sie ungeschickt genug.

Ballendorf: Allgemeine Zufriedenheit. Ein Bauer meinte: Die Obrigkeit sey bey dem Evangelium strenger insonder denn im Papfthum mit den Fällen (Todfällen) und Dienften (Frondiensten) als mit dem Holz u. a. (Gemeindeantheilen).

Riedheim: Prädicant strafe etwas hizig und rauh.

Leipheim: Vogt Rot hat am Prädicanten und Schulmeister keinen Mangel. Kinderbericht und Nachtmal werden gehalten. Sie haben ein gemeinfames Allmosen. Cristan, der die Prädicatur hat und dessen Einkommen 100 fl. ertragen mag, giebt nur 15 fl. in den Bettel. Prädicant predigt am Sonntag Jesaiam, in der Woche epistolas Johannis. Christens Prädicatur sollte man auf einen Diaconen verweisen. — Schulmeister Menradus: an des Prädicanten Lehr kein Mangel, aber er sey zornig, gehe viel ins Wirthshaus, lebe ärgerlich. Die Spitalpfleger verthun in des Stadtschreibers Haus mit Weib und Kindern den Armen das Ihre. Herr Jörg, der Güßen Pfaff, hat zu Elchingen Meß gelesen, möchten an Herrn Christen Magers Statt gern einen andern Prädicanten. Der Prädicant sey unfleißig mit Studiren, aber fleißig mit Zechen. Der Schulmeister ist fast gelehrt.

Naw: Ammann Damian Gienger hat keinen Mangel an den 2 Prädicanten, halten den Kinderbericht, taufen, wenn man die Kinder bringt. Mann und Weib sind Taufzeugen. Etliche begehren in der letzten Noth das Abendmal. Der Schulmeister hält sich wohl, singen Psalmen, Trinken und Schwören im Schwang. Das Allmosen durch Gunst vertheilt. Pfarrer: Der Amtmann hat etliche Hergottsfreßer geheißt, er straft die Laster nit. Niemand geht aus des Amtmanns Haus in die Predigt als er. Sein Weib zieht auf die Feste zu dem von Falkenstein. Der Hofmeister geht in keine Predigt (ist ein guter Mönchen Knecht, sagt ein Richter). Derselbe zieht auch viele Leute an, damit sie einen Gruß von ihm haben. Prädicant: Der Schulmeister nimmt zu viel Wein zu sich. Den jungen Kindern hält man Tanz, die das Vaterunser nit beten können. Schulmeister: Der Prädicant sey im Strafen der Laster etwas hizig. Ein Richter: Saufen und Schwören ist gemein.

Bermaringen: Amtmann und einige gehen zu den Meßen nach Lautrach. Prädicant: Der Pfaff Zimprecht nimmt Geld und lieft ihnen Meße zu Lautrach. Er weiß von keinem Allmosen. Laster sind sehr im Schwung. Der Frühmesser hält sich ärgerlich mit der Magd. Gemeinssmann: Der Pfarrer Zimprecht hat sich gegen ihn merken laßen, daß alle die, so auf dem Weg seien, werden alle des Teufels, als Hanns von Würzburg hinweggegangen ist.

Meringen: Prädicant hat noch kein Kinderbericht noch Nachtmal gehalten.

Lehr und Jungingen: Prädicant predigt am Sonntag an beiden Orten, doch will ihm des Predigens zu viel werden. Er wünscht den Ort zu verändern. Der Schulmeister zu Jungingen leidet mit viel Armut. Trinken und Hurerei geht im Schwang.

Pful: Prädicant hat noch nit vom Nachtmal gepredigt. Schwören und Trinken geht für. Noch kein Allmosen. Der wiedertäuferische Mann soll etlicher Reden wegen gerechtfertigt werden. Er hieß Hanns Schmid und sagte: der Prediger sey auch der falschen Propheten einer.

Holzschwang: predigt der Evangelist Sonntags und 1mal in der Woche, hat auch 2mal den Kinderbericht und das Nachtmal gehalten. Zu ersterem schicken die Eltern ihre Kinder schlecht, zu letzterem sind nur 4 Mann gegangen. Die Jugend schwört so übel, daß es eine Schande ist. Sie trinken unmäßig. Die Richter: es gehen etliche 30 Personen gen Reuthin in die Meße und Predigt. Sie läuten zum Wetter. Sie wünschen einen Schulmeister.

Holzen (Holzheim): Prädicant predigt Matthäum nach der Zeit, in der Woche 1mal oder an den päpstlichen Feiertagen, hat das Nachtmal 4mal gehalten. Legen nit in den Stock. Der Meßner verkauft vor und unter der Predigt Branntwein. Etliche von Neuhausen, die in die Pfarrei gehören, laufen gen Rinningen in die Meße. Gotteslästereien und Saufen geht wohl für. Balthus Kling geht weder in die evangelische noch päpstliche Predigt, sagt, er habe einen guten Gott, es gehe ihm wohl. Ein Bauer: die Leute wollen dem Meßner nichts geben, weil er nit Wetter und Feierabend läutet.

Gemeine Artikel der Vifitation.

Wie oft in der Woche zu predigen sei, ob auch um der Schwachen willen und dero, so aus fremden Flecken uf der Apofstel und Martyrer Tage die Predigten besuchen möchten, uf solche Tage vermöge der Ordnung in den Predigten ihr Gedächtniß gehalten mocht werden mit Meldung, daß solche Predigten nicht gehalten, daß man damit wiederumb einen feiertag anrichten wölle. Daß solches, vor und ehe es in das Werk käme, den Prädicanten auf dem Lande, ihr Gutdünken darin anzuzeigen, fürgehalten würde, damit alle dinge fürsichtig und wohlbedacht zu Erbauung der Gemeinde Gottes und nicht zu Ärgerniß fürgenommen.

Daß die Schulen erhalten und die Jugend zum Pfallieren fleißig angehalten und alle Jahr wie in der Stadt 4 Kinderberichte gehalten werden, darzu Prediger und Amtmann aus Befehl der Herrn jedermann zu erscheinen bitten und ermahnen sollen.

Zu Kuchen haben wir gefunden, daß man weder vor noch nach der Predigt Psalmen gefungen hat, weil dafelbst eines Frühmeßers Pfründe und der Besitzer vorhanden, möchte demselben eingebunden werden, wann man je keine Schule dafelbst halten wölte, daß er die Jugend in den Psalmen unterrichte.

Daß die Prädicanten alle Sonntage das Vaterunser, den Glauben, die 10 Gebote dem Volke fürsprechen.

Daß ein „Gotskasten“ für die Armen ufgerichtet, darin fürnemlich zu den Hochzeiten und Begräbnißen der Todten das rechte angenehme Opfer des Almofens gelegt sollte werden.

Daß der Ornat bei den Kirchen aufs fürderlichste verkauft und nicht wieder in das Papstthum gegeben werde.

Daß der kleine Zehnt dem Amtmann einzubringen befohlen werde, dafür er für seine Mühe auch eine Belohnung habe.

Daß ein ernstlich Einsehen geschech mit den „Kunckelheuern, Herlassen und Tantzenn“, das vermög der Ordnung gemäßiget möchte werden.

Daß vermög der Ordnung das „Zemenkumen“ der Prädicanten auf dem Land angericht und Dechant oder Superattendenten in ietlichem Capitel zu Geislingen und zu Naw erwählt würden. Was sy in ihren Conventen und Verfamlungen handlen sollen, zeigts genugsam an die Ordnung. So sollten die Prädicanten in wichtigen Sachen nichts beschließen ohne Wissen und Verwilligung der Prädicanten in der Stadt, die alsdann solche Händel auch an unsere Herrn bringen sollten. Möchte den Prädicanten bestimmt werden, daß sie alle Cotember in ihrem Capitel, wie man's nennt, zusammenkommen.

Daß vermög der Ordnung auf die Sonntage aus der Stadt in die Flecken, „darin sonder Mengel werend“, eine Visitation angerichtet würde.

Daß vermög der Ordnung in Annehmung eines Prädicanten deselben Einfetzung und Handauflegen steif und ernstlich gehalten werde.

Daß vermög der Ordnung brüderliche Warnung und Straf angerichtet und ernstlich getrieben werde. In den großen Flecken möchten 4 Mann, 2 aus dem Gericht und 2 von der Gemeinde, in kleinen aber allein 2 dem Prädicanten zugegeben werden, die bei ernstlicher Pflicht und Eiden, wie hinen in der Stadt, schuldig wären ärgerliche Lafter zu warnen und brüderlich zu strafen.

Daß etlichen Prädicanten und Schulmeistern ihr Stipendium gemehret und Bücher vom Heiligen Gut zu der Kirche erkaufet würden, sonderlich zu Geislingen und Leipheim die Liberey mit etlichen Büchern ersetzen.

Daß auch wo von Nöten den Prädicanten ihre Häuser als gebaut dargestellt, die sie dann inhalts ihres Eides in wesentlichem Bau halten sollen. Des Prädicanten Haus zu Überkingen ist gar baufällig etc., soll auch der Prädicant zu Stuberheim ein liederliches Haus haben.

Daß in etlichen Flecken das Korn zu gut den Armen ums Geld behalten werde, dweil die päpftlichen Pfaffen allweg in der Noth Korn den Armen ums Geld gegeben haben.

Daß jährlich die Ordnung oder aufs mindeste die fürnemsten Puncte derselbigen dem Volk öffentlich verlesen werden, sonderlich von der Ehhandlung.

Daß in etlichen statthaften Flecken, so sonder Filiale haben, den Prädicanten Diaconi oder Helfer gegeben werden, oder am wenigsten solche Schulmeister ihnen gegeben werden, die auch zur Noth mögen den Prädicanten zuspringen.

Daß den Hebammen bei ihren Eiden eingebunden werde, kein Kind gäch zu taufen, es sei denn ganz in diese Welt geboren und sei dann große Noth vor Augen, daß auch der Prädicant nit dabei sein könnte.

Daß die Prädicanten vor unsern Herrn vermög ihres Eides und nit von dem (Juppen) gericht mit Recht ersucht werden.

Daß im Leuten zur Gedechnuß des Todten Gleichheit gehalten und das Leuten zum Wetter, wie es anfangen, abgestellt bleibe.

Daß Prediger und Amtmann und eh sie einander öffentlich ausschreien, freundlich und brüderlich, was sie einander zu sagen und zu strafen haben, ausrichten.

Daß die Amtleute vermöge der Ordnung in Straf der Lafter nit hin und fahrlässig seien, dann das gemein Geschrei ist, die Ordnung werde wenig oder nicht gehalten. (Ist eine gemeine Klage.) So gebiet man täglich viel und halt wenig.

So seien die Amtleute gar langsam in den Predigten und verärgern viel der Schwachen,

fo fie etwa im Gericht und hinter dem Wein die Predigten der Prediger und unferer Herrn chriftliche Ordnung verkleinern, und fo die Amtleute zu einander kämen, richt ein jeglicher aufs ärgfte feinen Prädicanten aus. Zu dem finde man auch der Prädicanten etliche, die unbefcheiden und grob genug fich gegen ihre Amtleute halten.

Was folche und dergleichen Händel wären, möchten im Jahr allweg in ihren Ämtern die Herrschaftspfleger verhören, ausrichten und zu Besserung der Gemeinde Gottes anrichten, doch auf Wiederanbringen an Die, fo zu den evangelifchen Händeln von einem E. Rathe verordnet feien.

Daß die Prädicanten auf dem Lande „in ihrem Zemenkämen“ fich einhelliglich entfchloßen, auf welche Zeit und Tag, wie es rätlicher am beften und nützlichten, der hl. Tauf zu halten wäre.

1537. Aug. 10.

Alt Bürgermeifter Bernhard Besserer und die Verordneten in der Religion an Damian Gienger, Amtmann zu Naw, der Vifitation halb:

1. Er foll den Prädicanten in feiner Amtsverwaltung verkündigen, an den Sonntagen nit über 1 Stunde, und in der Woche nur $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ Stunden lang zu predigen, statt des Abendgebets, da wo mehr Volk zu erwarten fey, um 11 Uhr Mittags zu predigen, das Papsthum da wo es der Text mit fich bringe, zwar zu widerlegen, aber glimpflich, die Lafter zwar auf der Kanzel zu ftrafen, aber nit namentlich die Perfonen zu benennen, den Kinderbericht in allen Kirchen jährlich 4mal, das Nachtmal wenigstens 1mal zu halten, in den Gemeinden, da der Zweck und Nutzen derfelben, zu unterrichten, in Flecken, wo das Volk gutherziger und es mit kirchlicher Besserung zugehe, 2—3—4mal, die Kranken fleißig zu befuchen, die Abgestorbenen von der Kanzel zu verkündigen, die Gemeinde ermahnen, fich bei den Todtenbegräbniffen einzufinden, den Armen Allmosen zu reichen; endlich dem Volk das Vaterunfer, dergleichen die 10 Gebote öffentlich von der Kanzel fürzubeten.
2. Nach Inhalt der chriftlichen Ordnung foll auch in feiner Verwaltung in jedem Flecken dem Amtmann und Prädicanten die Warnung aufgetragen werden. Amtmann und Prädicanten follten fich gegenfeitig wie einer den andern in befter Weise freundlich warnen.
3. Den Superattendenten foll aufgetragen werden, ihrer Pflicht gewissenhaft nachzukommen.
4. Der Pfarrer von Setzingen foll alle Sonntag eine Predigt in Nerenftetten halten, wofür ihm diefe jedesmal einen Batzen zu geben fich angeboten haben.

Einzelne Verordnung: Die Prädicanten Jacob Spieß und Jefai Liebmann zu Schnürpfingen follten gegenfeitig verändert werden. Der Prädicant Lienhart Mager zu Stubersheim foll auf Crucis abziehen.

1537.

Fragftück in der Vifitation, die Lehr und das Leben des Pfarrherrns belangend.

Fleißig feines Ampts warte, wie oft er predig und worauf er fürnemlich in feiner Predigt die Leut ermahne.

Auch guten Befcheid und Bericht gebe denen, fo in der Lehr halb fragen und Bfcheid begehren.

Die Lafter ftrafe und folches mit Befcheidenheit thue.

Ob der Pfarrer oder Prädicant den Kinderbericht in der Kirche und zu welcher Zeit er denfelben halte.

Das gemeine Gebet und wie oft er folches halte.

Wie er die 2 Sacrament des Taufs und des Herrn Nachtmal halte und folches wie oft und zu welcher Zeit.

Die Kranken heimsuche, Bericht, Troft und zu Geduld ermahne, darzu auch an der Kanzel und fonft die Leut ermahne, die Kranken zu befuchen, ihnen hilflich und tröstlich zu fein.

Die Abgestorbenen an der Kanzel verkünde, die Gemeinde ermahne, fich zu der Begräbniß der Todten zu fügen.

Mehr bei feinem studio, Lesen erfunden dann bei Zechen und anderem obzuliegen.

Das Leben betreffend.

Er fich in feinem Haus gegen fein Gefindt halte.

Wie fich fein Weib, Kinder und Hausgefindt halte.

Er fich im Zechen und fonft mit Trunk halte.

Ob er unzüchtig in Worten, Weifen und Gebärden mit Kleidung, Wehren und anderem halte.

Ob er Spiel, ärgerliche Händel und Handirung übe.

Den Schulmeister und Meßner berührend.

Ob er der Schule und Schüler fleißig warte. Wie ers im Kirchengesang berichte.

Ob er dem Pfarrer zur Noth zugreife, wie er und der Pfarrer mit einander sich betragen und halten, auch ihres Gefinds, Weiber und Kinder halb.

Den Amtmann belangend.

Ob der Amtmann inhalt der Ordnung im Anfang wie ein Pfarrherr an und ufgnommen und uf die Pfarr zeucht, bei folcher eines Pfarrherrs Einsetzung und Ullegung der Hände gewertig sei.

Ob er auch samst dem Bericht vermög der Ordnung den Prädicanten in getreuem Befehl habe.

Wie sie mit ihm wohl oder übel standen.

Was ärgerliche Laster im Flecken fůrgangen.

Wie unferer Herrn Ordnung in solchen und andern Stucken gehalten und vollstreckt werde.

Ob auch die jüngern Knaben und Töchtern zu Nacht beim Kunkelhaus und sonst an Feiertagen zu einander kriecken.

Wie die Jugend hin und wieder hinaus in andere Flecken und Ȧrter ärgerlich zum Tanz laufen.

Möcht allweg vom Prädicanten, auch von dem Amtmann und den vieren gefragt werden, wie sich der nächst Nachbar Prädicant, Gemeinde und Amtmann halte.

Ob die Bilder aus den Kirchen.

Möcht ihnen auch bei ihrem Eid eingebunden werden, in geheim zu behalten, bis dieser Handel zu Ulm ausgerichtet.

1537.

Geislingen: Der Pfleger soll seine Geamteten, die ihm von Amtswegen befohlen, zu Zeiten voll Weins trinken und darob sondere Freude haben. — Darauf ist geschlossen, ihm deshalb zu unterlagen, denn es gebühre ihm minder dann andern.

Dieweil der Vogt dafelbst Eines Ehrbaren Rath's chriftliche Ordnung noch nicht bericht sein möcht, ist deshalb bedacht, ihm ein Exemplar derselben zuzustellen.

Item all andere Mängel, so dero von Geislingen halber ankommen, als nemlich, daß Pfaff Naßtfir Weichbronnen gemacht; item Paule Bauknecht, Spitalpfleger, dem Volk im Spital, daß sie den Tag Petri und Pauli feiern sollten, fůrgehalten; item daß vermelts Bauknechts Tochter kein Kind taufen soll lassen, es sei dann zuvor Weichbronnen in Tauf gegossen. — Ist beschlossen, daß die Herrn Herrschaftpfleger sich deß alles mit Grund erfahren sollen. Erfinde sich dann die Wahrheit, so soll der Pfaff Naßtfir zu Geislingen verjagt und ausgetrieben und Paulin Bauknecht und seiner Tochter Fůrnehmen abzustellen und mit Ernst unterfagt werden.

Item die lange Hebamme zu Geislingen, dieweil sie bei den gebährenden Weibern etliche Segen und andere ungebührliche Abgöttereien treibe, soll geurlaubt werden.

Von den beiden Prädicanten ist angezeigt, daß unter der Predigt 2 oder 3 Personen am Sonntag in ein Haus zu einander gehen und darin lesen sollen, als Denger von Naw und der Holzwart, wie denn die Prädicanten das Haus, auch die anderen Personen ordenlicher dann es ankommen, anzeigen könnten.

Item im Spital zu Geislingen sei ein Dürftiger, heißt Kilian Roggenhurger, der lese den Leuten unter der Predigt und verkünde die Zeit und wiewohl man Predigt im Spital halt, so kommen doch gar wenig daren.

Item Philipp Schuhmacher von Geislingen ist seiner Handlung halb gerechtfertigt.

Item es soll zu Geislingen eine gute Almosenordnung sein, aber nicht vollstreckt werden.

Item etliche Beamte verrichten ihr Geschäft unter der Predigt und sonderlich die Almosenherrn, ziehen die armen Leute von der Predigt, indem sie unter der Predigt oder aber gleich hernach das Almosen austheilen etc. — damit nun die Almosenleute in der Predigt gehalten bleiben, so soll allein denen gereicht werden, die in der Predigt waren.

Man soll auch erfahren, wer die Personen seien, die Weihwasser, geweihte Lichte, und dergleichen bei kranken Kindern und Leuten gehrauchen und sonderlich wer die Person sei, die Joachim Hennenbergern sel. auf sein Grab in einem Tottenkopf Weihwasser getragen und geschüttet habe und so dieß erkundigt werde, sollen sie diesen Personen solches mit Ernst unterlagen und mit Worten strafen.

Ferner ist angezeigt etc., daß eine ledige Tochter bei dem obern Thor in des Bauschen Wirthshaus eines Kindes gefchwängert worden und soll angezeigt haben, daß sie nicht wisse, ob

der Knecht oder Meister das Kind gemacht, denn es sei in einer Nacht, da jedermann voll gezecht in einem Getümmel geschehen. Die Dienstmagd ist hinweggethan und an andern Ort geführt worden.

Welcher Fleck noch Ornaten hab, der soll es verkaufen und auf die Armen bewenden.

Altenstadt: Dem Amtmann und einem Heiligenpfleger wird unlauters ob des Heiligen Gut fürgehalten.

Kuchen: Nachdem der Richter halben angekommen, daß etliche derselben in die Kunkelstuben gingen, so sollen sie davon abgemahnt werden.

Giengen: Auf des Prädicanten Anzeige hin, daß Mittelhans mit seiner Magd Ehebruch halber beschreit sei, so sollen die Herrschaftspfleger es genau untersuchen und abschaffen.

Sießen: Die Herrschaftspfleger sollen dem Amtmann zu Sießen, seinem Weib und Gefind sagen, sich von den Meßen und päpstlichen Ceremonien, denen sie bisher nachgelaufen, abzuziehen und solches ferner nicht zu gestatten, sondern sich zu der Predigt göttlichen Wortes mit allem Fleiß und bestem Vermögen zu fördern. Auch ist er des Ehebruchs mit eines andern Weib, der nicht anheimlich ist, verdächtig.

Es soll ihm auch befohlen werden, daß er auskundschaftet, wer dem Prädicanten einen Galgen an seine Behausung gemalt oder gemacht habe und dann den oder die solches gethan haben, den Herrn Herrschaftspflegern anzeigen.

Stehe der Schulmeister von seinem Unfleiß und seiner Völlerei nicht ab, so solle er von Stund an entlassen werden.

Nellingen: Da Cristan Oswalds Weib und eine None, die Nißlerin genannt, den Meßen und Abgöttereien nachlaufen, ist solches durch den Amtmann bei ihnen abzuschaffen.

Cristan Schad ist des Ehebruchs halben angezeigt.

Merklingen: Durch den Prädicant ist Anzeige gemacht, daß Jacob Köllin die, so zum Nachtmal gingen, Hergottfresser und Heiligenbeißer genannt habe, frage auch dieselben spöttisch, wie lang sind die Hergott, so ihr gefressen haund, gut. Der hat einen geizigen, der andere einen faulen und der dritte einen neidischen gefressen.

Michael Sigler soll öffentlich im Wirthshaus zu Gauspach im Beisein vieler gesagt haben, er sei unter allen „Merklern“, so lutherisch geworden, der erste gewesen, aber wie er früher dafür, so sei er jetzt dagegen, denn die Pfaffen seien nie gut gewesen, die Prädicanten aber seien viel böser. — Man soll sich über ihn näher erkundigen.

Item Facius der Baderin Sohn hat öffentlich zu Machtelsheim gesagt, unser Prediger hat uns lang von einem Nachtmal gesagt, das wird morgen angehen. Ich meine, wir wollen einen guten Schlamp haben.

Über den Amtmann sagt der Prädicant, er sei dem Wort Gottes nicht fast gewogen. Rufe der Prädicant ihn um Strafe der Lafter an, sage er: „Gond hin lügen wie man zu Ulm haufe, do treibens die allermeisten, die es strafen sollten.“

Stubersheim: Bastian Bruder, Amtmann zu Stubersheim, soll durch die Herrschaftspfleger seines unbefcheidenen Trinkens halber und daß er dem Wort Gottes mehr Fleiß und Wollen als bisher gebe, angesprochen werden, davon abzustehen, auch sein Weib, Kind und Hausgeind mit mehr Fleiß zu der Predigt zu fördern.

Bräunisheim: Soll der Amtmann von Stubersheim des Pfeifers Weib daselbst mit Ernst anzeigen, daß sie von ihrem vermeinten Segensprechen, dadurch sie die Leute ihr krankes Vieh gesund zu machen beredet, gänzlich abstehe.

Bermaringen: Dem Hanns Komer, weil er seiner Base halben in Verdacht, soll gesagt werden, daß er sie aus seinem Haus thue etc.

Haufen: Item nachdem von Mathäus Sporhauan ankommen, er halte nichts von dem Nachtmal und Tauf, daß er auch gesagt habe, er könnte das Nachtmal wohl selbst halten und seine Kinder taufen. Darüber mögen die Herrschaftspfleger einem E. Rath Anzeige machen.

Holzhausen: Die Ehefrau daselbst, so in der Kindböth zu Sinabronn gelegen und die in Abwesenheit ihres Mannes von einem ledigen Gefellen ein Kind gehabt, soll nach der Ordnung gestraft werden. Die Pfaffenkellerin, so dem alten Pfarrer zu Lonsee gedient und den bapstlichen Meßen stets nachlaufft, soll der Herrschaft verwiesen werden.

Stetten: Bläsi Vögelin hat dem Amtmann, als er ihn zum gemeinen Gebet ermahnt, geantwortet, daß er von ihrem gemeinen Gebet weder hie noch dort nichts begehre zu empfangen und so er in die Kirche gemahnt werde, sagt er, die Herrschaftspfleger haben ihm erlaubt, nicht in die Kirche zu gehen. Derselbe Bläsi Vögelin habe eine Versammlung im Wald bei Sießen gehalten, daselbst bei dem 14 Personen gewesen. Darauf ist beschlossen, ihn nach der Ordnung der Wiedertäufer halben gemacht zu strafen.

Das Amt Langenau und Leipheim betreffend.

Ettlenfchies: Soll der Prädicant dafelbft alle Wochen einmal zu dem Sonntag predigen außerhalb der Zeit, darin das Volk im Feld mit Arbeit beladen und zu schaffen haben wird.

Weidenftetten: Die Herrschaftspfleger follten dem Amtmann anzeigen, daß er mit Ärgerniß ohne ein Weib haufe, deßhalb er auch Wege fuchen folle, damit er von voriger feiner Frau gefchieden, dieselbe oder aber ein ander Eheweib überkommen möge.

Nerenftetten: Soll der Amtmann dem Bauern, fo das Vieh segnet, anlagen, daß er davon ab und müßig stehe.

Göttingen: Die Herrschaftspfleger follten die Kirchenpfleger dahin vermögen, das Heiligengut (bei 9 Pfd.) an Zins zu legen und den Übernutz zu Steuer und Unterhaltung ihrer Armen und anderen gottfeligen Werken verbrauchen.

Jungingen: Anna Schmidin dafelbft, die auf einmal bei einem ledigen Gefellen 2 Kinder gehabt haben foll, foll von den Herrschaftspflögern bestraft werden.

Hörvelingen: Dafelbft sitzt ein Weib auf einer Söld namens Margreth Eifelerin, welche 3 Töchter habe, deren eine schwanger, die andere bei Zacharias Keller im Dienst und mit ihm verargwohnt. Die dritte sei ein unverfchämt böfes Mensch, übe schandbare Reden und fage, daß sie jetzt wohl 8 Kinder haben wolle und wo sie dieser, der sie gefchwängert, nicht vertröste sie zu ehen, wölte sie dieses Kind auch nicht tragen haben. So ist auch ihre Mutter nichts nutz. Untersuchen und der Herrschaft verweisen.

Gemeine Punkte.

Die Herrschaftspfleger follten den Amtsleuten ernstlich befehlen, mit mehr Fleiß darauf zu sehen, daß die Laster, als Spielen, Zutrinken und Gottesfchwören, welche leider fast allenthalben herrschen, abgefchafft werden.

Alle Amtsleute, die der „Fullerey und übermäßigen Trinkens halb berüchtigt feien“ (ausgenommen Vogt zu Geislingen, Amtmann zu Langnau, Vogt zu Leipheim, Rietheim, Amtmann zu Ballendorf, Aufhausen, Nellingen, Bermaringen, Altheim und Nennstetten) follten durch die Herrschaftspfleger ermahnt werden, daß man folches nicht länger dulde.

Die Amtsleute und Richter follten fleißiger zu der Predigt und Verkündigung des göttlichen Wortes gehen und so den Unterthanen ein gutes Beispiel geben.

Öffentlich foll verkündigt werden, daß niemand dem göttlichen Worte, eines Rathes chriftlicher Ordnung und den Prädicanten zuwider reden oder handeln, auch letztere nicht „fchmähen, antaften und wie bisher also verkleinern“ dürfe.

Bei Erneuerung der Gerichte follten nur folche gewählt werden, die dem Worte Gottes geneigt und eines ehrbaren Wandels feien.

„Weil bisher allenthalben aus dem heimlichen und unziemlichen Zusammenschlupfen“ der Jugend viel Unraths und Nachtheil erfolgt, fo soll dieß zu gutem Theil abgefchafft werden und öffentlicher Tanz nur im Beifeln etlicher vom Gericht oder der „Gebuttel“ jährlich 1–3mal erlaubt fein. Hievon soll den Prädicanten, damit sie nicht dawider fchreiben, Anzeige gemacht werden.

Allenthalben hört man, daß die Amtsleute dem Worte Gottes nicht feft geneigt und gewogen fein follten, wodurch dem Wort Gottes große Verkleinerung, Hinderniß und Ärgerniß und dem gemeinen Mann ein böfes Exempel gegeben wird. In dieser Beziehung find besonders der Vogt zu Geislingen, Amtmann zu Langenau, Kuchen und Stubersheim zu ermahnen.

Die Amtsleute und Richter follten mit Fleiß darob wachen, daß niemand mehr außerhalb zu den Messen und päpstlichen Ceremonien bei Strafe Eines fl. laufen folle. Desgleichen follten sie alle Gefetze und Ordnungen über das Zutrinken, Gotteslästern und andere öffentliche Laster von neuem publicieren und vor allem die Ärgerlichkeiten in den Kunkelstuben abschaffen.

Die Amtsleute follten nicht gestatten, daß jemand mit Segenfpochen oder anderen gefährlichen Zaubereien umgehe.

Die Herrschaftspfleger follten in Erfahrung bringen, was die beiden Prädicanten, der Wurm und Meister Hanns von Frankfurt in etlichen Flecken der Herrschaft practieirt und gehandelt haben und darüber dann Bericht erstatten. Es find dieß namentlich die Flecken Kuchen, Überkingen, Lonsee und andere.

Die Prädicanten der Flecken Sießen, Radelftetten, Mähringen und Scharenftetten würden gern den Kinderbericht halten, aber sie bekommen keine Kinder.

Vifitation vom 2.—5. Juni 1539 in der Conventstube zu den Barfüßern durch Bürgermeister Besserer und Simon Braun, ein paarmal war Martin Weickmann dabei.

Geislingen: Der Pfleger sagt von den Prädicanten, sie lehren recht, halten Nachtmahl, Taufen und Kinderunterricht nach der Ordnung, erbiethen sich zum Krankenbesuch, werden aber nit viel begehrt; in den gemeinen Kasten zum Allmosen gebe der kleinere Theil. Die Prädicanten sagen uneins, seine Vermittlung habe nichts gefruchtet. Paulus Beck könne nit leiden, daß sich Thomans Weib etwas herfürstreiche. Mit Thoman halte es der Schulmeister; dieser züchtige die Kinder nit mit Ruthen, wie einem Schulmeister ordentlich gebührt, sondern schlag ers an den Kopf. Die Richter geben ein schlecht Exempel, der Halbtheil gehe am Sonntag nie einmal in die Predigt, der Mehrtheil sei des alten Glaubens und trinken fast alle gern Wein. Der Vogt sei wenig, seine Hausfrau gehe gar nit in die Predigt. Im Allmosen werde keine Ordnung gehalten. Die Prädicanten loben Vogt und Pfleger ziemlich, beklagen sich des Spazierens unter der Predigt, die Weiber im Spital brennen abgöttisch während der Predigt Lichter. Die Leute laufen überhaupt der Gözerei nach. Die Alten schicken ihre Kinder nit zum Kinderunterricht. Von den Richtern sagen sie was der Pfleger. Sie verrichten gemeiniglich nur Pöpstlern Dienste. Auf der Gasse und in Kunkelhäusern gebe es immer so viel Gesehrey. Bettler fallen Einheimischen und Fremden beschwerlich. Sie (die selbst uneinigen Prädicanten) hätten die uneinigen Prädicanten zu Lonsee, Urspring und Reuti vereinigt, sie halten aber für gut, daß den Prädicanten verboten würde, nit also auf den Kirchweihen zusammen zu laufen; auch halten sie nit einerlei Tage in Predigten und feiern zum Theil abgeschaffte Feiertage, insonderlich fast allweg den andern Tag nach Ostern, Pfingsten und Weihnachten. In Wirthshäusern werden neben geistlichen auch ärgerliche Lieder gesungen. Sie beklagen sich ihres Einkommens, mögen nit aus den Schulden kommen. Vom Schulmeister das obige; insonderheit beschwert sich Paul Beck. Er sagt von seinem Collegen Thoman, er lehre die Kinder rechnen u. a., das seines Erachtens göttlichem Wort ärgerlich und zuwider, ziehen sich auch nit an die Predigt. Thoman klagt viel über Beck und sagt, er mein (mit dem Unterricht im Rechnen u. s. w.) ein gutes Werk zu thun und sey besser, als wenn er müßig gienge, weil er in seinem Amt nichts verläume.

Richter: Die Richter setzen die Prob zu dem Nachtmal zu hoch und halten dadurch viele davon ab und wollen doch mit Gewalt, daß man hinzugehe. Sie möchten wol leiden, daß sich Paul Beck solcher Weis nit unterwende wie Thoman nit rechnen lehren. Seine Weis sey ärgerlich, sie wissen nit, wer am meisten Urfach sey. Pauls Weib sei etwas reß und neidisch. (Sie könnte wahrscheinlich nit leiden, daß sich Thomans Frau so heraus streiche, sowie ihr Herr Ehegemahl nit leiden könnte, daß dieser mehr Verdienste um die Schule sich zu machen wüßte als er.) Die Jugend bedürfte wohl eines andern Schulmeisters. — Es wurde beschlossen, Thoman gen Mercklingen und von da Hansen von Würzburg gen Geislingen zu verordnen, den Schulmeister zur Raifon zu weisen, die Beobachtung der Bettelordnung einzufächern; ob auf Gözerei eine Geldstrafe zu setzen, wird auf Bedenken gestellt, das Spazieren unter der Predigt und das Singen ärgerlicher Lieder zu verbieten.

Weiler bei Helfenstein: Der Prediger predigt nur alle Sonntag; denn er müßte allweg 8 Tag zu 1 Predigt haben, weil er 1 Tag zween sonst zu schaffen habe, müßte 1 anderer für ihn predigen.

Überkingen: Einige unruhige Köpfe werden allgemein angeklagt; sonst alles gut. Der Amtmann beschwert sich für sich und die Prädicanten, daß sie so viel Allmosen zu geben haben, und bittet für sie beide um Besserung, damit sie aus ihren Schulden kommen.

Grimmelfingen: Abgötterei in 1 Kirchlein auf dem Felde; man läute wieder mit den Glocken zum Wetter. Pfaff bittet um Abstellung.

Nellingen: Der Pfaff wählte sich willkührlich Texte und gehe sie nicht nach der Ordnung durch. In den Kunkelhäusern gehe Unzucht vor. Man könne sie aber um der Armen willen nit abstellen. Der Pfaff und Schulmeister haben sich mit Wehren, wahrscheinlich im Wein geschlagen und jener dem Weibe dieses Ehebruch, dieser aber jenem Nothzüchtigung eines Mädchens vorgeworfen. Der Pfaff predige nit viel vom Leiden Christi, sondern erzäle zum Ärgerniß allerhand Geschichten. — Der Uneinigkeit wegen soll der Pfaff von Nellingen gen Überkingen, Meister Lienhart zu Überkingen in die Stadt und Herr Andreas Köllin, der Ehehaltenprediger allhin gen Nellingen verordnet werden.

Lonsee: Ein Duzend Sonderlinge. Der Schulmeister schlecht, weßwegen er auch gurlaubt würde. Der Pfaff zech etwan mit andern Prädicanten. Der Heilig sey reich und gebe so wenig zum Allmosen.

Etlinschieß: Amtmann läßig im Strafen. Pfarrer zech als ein freundlicher angenehmer Mann gern aber mäßig, halte keinen Kinderunterricht und das Nachtmahl nur einmal.

Leipheim: Pfaff zech gern mit den Gefellen im Wirthshaus. Er bittet um 1 Helfer.

Albeck: Viele Weintrinker.

Bernstätt: Der Pfaff in Beftrafung der Pöpfiler zu hizig, schilt sie Buben, gottlos u. drgl.

Lehr: Die Bauern halten ihre Gemeindefammlung in der Kirche; vor ein paar Jahren haben sie sich darum schlagen wollen.

Jungingen: Ein Weib gehe in keine Predigt, lebt aber sonst doch so christlich und recht als kein Weib im Flecken, und sei das ihre Ursache, daß sie sage, man gehe täglich in die Predigt, leb doch nit darnach, man thue nichts gutes.

Bermaringen: Der Pfaff beschwert sich seines geringen Einkommens, er habe 5 Kinder und ein krankes Weib, welches schwerlich mit den Franzosen behaftet sei.

Sießen: Über den Pfaffen ist viel Klage, daß er so grob sey, die Bauern Schelmen nenne, keinen zum Abendmahl laße, der nit vorher bey ihm im Hause auf die vorgelegten Fragen habe antworten können und solchen auch im Tode das Abendmahl verlange, keinen Kinderunterricht halte, weil sich die Kinder vor seinem Schelten fürchten, den Armen nichts gebe u. s. w. Aber er lebe christlich. Sie haben kein gemein Allmosen.

Stubersheim: Conrad Kirchherr. Prädicanten haben kein Allmosenkasten.

Schalkstetten: Prädicant wenig. Kein Allmosenkasten,

Hofftetten: Viele lassen ihr Vieh segnen.

Bregnisheim (Bräunisheim): Prädicant Jesaias Symbler, wenig, keinen Kinderunterricht, kein Allmosenkasten.

Merklingen: Prädicant Hanns von Würzburg, etwas rauh und grob, habe in 5 Jahren das Nachtmahl nur 3 und die Kinderbeicht nur 1mal gehalten.

Raddolstetten (Radeltetten): Prädicant Erhard Zengker. Sie fluchen und schwören viel. Kein Allmosenkasten.

Leutzhausen (Luizhausen): Prädicant Paulus Riettmann. Der Amtmann spricht verächtlich vom Evangelio, der Kaiser werde, wenn er einmal komme, schon eine andere Ordnung vornehmen (die Prophezeiung ist durch das Interim eingetroffen).

Weidenstetten: Prädicant Martin Rauler.

Altheim: Prädicant Hanns Märlin, Fröhmeßer Wolf Rasch. Der Prädicant wünscht, daß das Wirthshaus zu Zähringen möchte abgeschafft werden, weil keines da nöthig sey und so viel Muthwillen dafelbst getrieben werde.

Ballendorf: Prädicant Sebastian Lindemayer.

Rietheim: Prädicant Wolfgang Ruß. Beschwert sich wie die meisten über die Kunkelhäuser.

Holzschwang: Bonaventura Stelzer, Prädicant. Hanns Eberlin, der Richter, ist dem Evangelio hold gewesen, so lang man ihm den Zehenden gelassen; seit man ihn aber dem Pfarrer gegeben hat, läuft er den Meßen nach.

Dellmenzingen: Junker Peter Kraft geht mit den seinigen zur Meße. Prädicant Hanns Scheuring predigt zu lang, jedoch nit über 1 Stunde. Die Laster werden nit gestraft. Kein Allmosen. Weil ihm verboten worden sei, das Nachtmahl zu halten, so glauben die Pöpfiler, es werde alles wieder in den alten Zustand kommen; er bittet daher, es ihm wieder zu erlauben.

Erlingen: Prädicant: Hanns Liebmann.

Visitation auf dem Land gehalten anno etc. 43 durch die ehrfamen und weisen Joh. Heinrich Neithart, Richter, Cristan Harder und Simon Braun, auch Martin Frecht, Licentiat etc.

Am 2. Juli fing die Visitation zu Langenau mit folgenden Ortschaften an:

Bernstätt: Amtmann Hanns Berchtold sagt vom Prädicanten, daß er sich mit Lehr und Leben ganz wohl halte. Weder er noch der Schulmeister halte Kinderbericht.

Prädicant: Amtmann strafe die Laster nicht. Der Schulmeister schwöre und trinke. Sonntags gehen wohl 100 Personen in die Erdbeere, was abgestellt werden solle. Die Eltern kommen nicht zum Taufen. Etliche gehen zum Nachtmahl ohne vom Trinken und Gotteslästern abzustehen.

Schulmeister klagt, daß man ihm keine Kinder zur Schule schicken wolle. Die Eltern kommen nicht zum Taufen.

Beimerstetten: Der Amtmann hält sich wohl, ebenso der Prädicant, der aber noch keinen Kinderbericht gehalten hat. Die Eltern kommen nicht zum Taufen. Die ganze Gemeinde gehe unfleißig in die Predigt. Am Sonntag führen sie aus und waschen.

Ballendorf: Amtmann Heinrich Stämmeler hat keinen Mangel an dem Prädicanten mit feiner Lehre und Leben. 1mal im Jahre hält er den Kinderbericht. Haben keinen Almosenkaffen. Gottesläfterung geht für. Am Sonntag geht viel Volk in die Erdbeere, zeigt etliche ungebührliche Ehen an. Die von Börslingen möchten leiden, daß man am Sonntag bei ihnen predige.

Altheim: Prädicant: Der Amtmann halte mehr zu des Papsts als zu des Rath's Ordnung. Forstmeister sei mehr baptiftisch denn evangelisch. Des Frühmeßers Magd folte zur Kirche geführt werden.

Amtmann: hält des Prädicanten Lehr und Leben für gerecht. Der Frühmeßer gehe nicht in die Predigt. Seine Magd sei argwöhnisch.

Utz Hefelin und seine Frau halten keine Urstände des Fleisches.

Weidenstetten: Amtmann Hanns Schweizer: Der Prädicant sei im Strafen der Laster grob genug. Man täuft, wenn er predigt. Befondere Laster in der Gemeinde weißt er nicht.

Prädicant Hanns von Wirzburg: hält den Amtmann für einen unwissenden Mann und einen Bepftler und sein Weib habe öffentlich in einer offenen Schenke gesagt, sie wolle lieber eine Sackpfeife dann eine Predigt hören. Trinken und Schwören geht gar im Schwank. Der Schulmeister sei ein guter Mann, habe aber im Sommer gar keine Schüler.

Schulmeister Ulrich Hutzelfieder: hält den Amtmann und sein Hansgefind für gute fromme Leute und den Prädicanten für gerecht.

Richter Hanns Falch: Wenn einer etwas wider den Prädicanten gethan habe, gehe dieser ihn auf der Kanzel grob aus und heiße sie „Rotzmäuler“.

Von der Gemeinde Peter Haga: Der Richter Hanns Nyßli hält nicht viel von der Aufertehung. Der Prädicant gehe nicht gern zu den Kranken.

Holz Kirch: Amtmann David Junginger: es mißfalle, daß der Prädicant erst auf den Abend predige. Derselbe liege gern im Wirthshaus. Er schmähe die Leute öffentlich auf der Kanzel.

Prädicant Thoman Manz: Hanns Miller gehe gar nicht in die Kirche. Diejenigen, die in fremde Orte auf die Hochzeiten geladen werden, gehen zu der Meße, darob sich andere ärgern; hält den Katechismus einmal und das Nachtmal 3mal im Jahr.

Vierer Hanns Michel: hält des Prädicanten Lehre für gerecht, sonst ist er gern im Wirthshaus, spricht das Vaterunser, Glauben und die 10 Gebote nicht.

Albeck: Jörg Gundermann: hält des Prädicanten Lehre und Leben für gerecht. Die Eltern kommen selten zum Tauf. Der Prädicant betet die 10 Gebote nicht. Man singt jetzt nicht in der Kirche. Der Pfarrer zu Göttingen gebietet beim Bann, die päpstlichen Feiertage zu halten.

Prädicant Martin Walther: Vom Vogt habe er keinen sondern Mangel, dann daß er gern vom schwenkfeldischen Handel öffentlich disputiere. Das Volk, hauptsächlich zu Hervelfingen, geh gar wenig in die Predigt, sondern gehen eher in das Feld hinaus und sei die Jugend ganz muthwillig und ungezogen, schwören und lästern Gott. Man singt zu Hervelfingen keine Psalmen.

Von der Gemeinde Michel Goger: Prädicant hält keinen Kinderbericht und betet den Glauben nicht.

Hanns Mayer, Richter von Hervelfingen: Man läute so kurze Zeichen, daß niemand in die Predigt kommen möge, dessen sich menklich beklage. Man sänge keine Psalmen mehr.

Marx Glockler von der Gemeinde: Es seien etliche Weiber zu Hervelfingen, die gar nicht in die Predigt gehen, tragen am Sonntag Holz heim, singen nicht mehr in der Kirche. Der Prädicant betet die 10 Gebote nicht, hält keinen Kinderbericht.

Langenau: Amtmann Damian Gienger: Der Schulmeister lehrt die Kinder nicht fleißig. Prädicant zu Ollingen trinkt. Das Trinken nimmt immer zu. Der Amtmann beschwert sich, daß der Pfarrer Meister Philipp auf der Kanzel sogar rauh wider ihn rede.

Pfarrer Meister Philipp: Der Amtmann sei nicht fleißig in Strafung der Laster. Des Amtmanns Weib habe in seinem Abwesen ihre Magd gegen Elchingen zur Beicht geschickt. Etliche fagen, da die Prädicanten nicht lehren, daß im Brod der Leib Christi räumlich und wesentlich sei und das Brod in den Leib verwandelt werde, wie die Päpftler halten, so wollen sie nicht in die Predigt gehen. Das Ähren sollte nicht verboten werden.

Prädicant Johannes Fabri: der Pfarrer sollte sich freundlicher gegen den Amtmann zeigen. Der Schulmeister sänge nur 2 oder 3 Psalmen durch das ganze Jahr.

Anwalt Hanns Oterlin: Der Amtmann hält ein gutes Regiment. Meister Philipp ist ganz hochmüthig und üppig, will nicht nachgeben. Täuft nicht gern dann auf die Zeit der Predigt. Der Schulmeister lehre die Kinder nicht wohl.

Richter Hanns Ochsele: Der Pfarrer lehre vom Abendmahl öffentlich nicht recht. Der Schulmeister lehre nicht fleißig die Kinder.

Von der Gemeinde Melchior Montprott: Der Amtmann sei lutherisch und nicht zwinglich mit dem Sacrament, will den Leib im Brod wesentlich haben und nicht wie die Concordi inhält. Es gebe Leute, die sagen öffentlich in Bädern und sonst, Meister Philipp lüge und lehre vom Sacrament nicht recht. Es hat auch Bernhard Entz, voriger Prädicant, einen Anhang des Sacraments halber hinter ihm gelassen.

Wolf Jörg von der Gemeinde: daß Meister Philipp halte, daß in dem Nachtmal nicht Verzeihung der Sünden sei, ist er berichtet worden.

Oellingen: Prädicant: begehrt eine Besserung.

Anwalt Jacob Lentzler: der Prediger gefalle ihm wohl in der Kirche, sei aber sonst wie er wolle.

Jacob Geßler: der Prädicant trinkt gern Wein.

Vifitation zu Riethen 10 Juli:

Leipheim: Vogt Leo Roth: halte jetzt keine Abendpredigt. Der Pfarrer sei neidig in seinen Predigten.

Pfarrer Vicenz Durrberger: Der Vogt gehe morgens fleißig in die Predigt. Am Sonntag zu Mittag gehen etliche auf den Kegelplatz und schlagen die Loderer die Tücher auf und gehen nicht in die Predigt. Der Vogt sei mit etlichen Personen Hurerei halben ganz verschrien. Schulmeister sei unfleißig.

Diaconus Stephan: Unter der Mittagspredigt gehe man auf den Kegelplatz. Auch fordere der Vogt unter der Predigt hinaus in das Schloß aus der Kirche. Der Vogt sei Hurerei halben beschreit. Schulmeister nicht fonders fleißig.

Schulmeister Jörg Schien: Weder Vogt noch Gericht gehen zum Nachtmal.

Richter Claus Ull: Der Vogt sei der Buhlerei halber beschreit. Der Pfarrer sei in Strafung der Laster hitzig genug. Die 10 Gebote, Glauben und Vaterunser beten sie nicht vor.

Riethen (Rietheim): Vogt Hanns Wendel: Ob seinem Prädicanten hat er ob seiner Lehr und Leben keinen Mangel, halte Kinderbericht. Er hält Gefellen am Sonntag in seinem Haus, zecht redlich. Der Müller geht nicht in die Kirche.

Richter Hanns Stierlin: Der Prädicant sollte Sonntag Mittags für die Jugend predigen, betet das Vaterunser, die 10 Gebote und den Glauben nicht vor.

Thomas Wolf von der Gemeinde: Der Prädicant sollte am Sonntag ein Abendgebet halten, schlägt seine Frau oft und zecht viel zu Hause.

Vifitation zu Lonfee:

Ettlenschieß: Prädicant Heinrich Gaismaier: Zu einem Superattendenten wählt er Martin zu Lützelhausen.

Amtmann Martin Ott: Prädicant hält alle Quatember den Kinderbericht, tauft wenn man will, hält das Nachtmal jährlich 1—2mal.

Sinabronn: Hanns Kopf: Der Prädicant zu Lonfee sollte auch zu Sinabronn predigen.

Urfpring: Prädicant: Vom Spielen und Zulaufen weiß er nicht. Nicolaus zu Amstetten predige alle Aposteltage. Zum Superattendenten wählt er Meister Lienhart zu Überkingen.

Reutti: Der Prädicant nimmt sich fremder Händel gern an.

Lonfee: Prädicant Johannes Mack: Spielen mit den Karten ganz theuer, schwören, Gotteslästern gehen im Schwank. Der Prädicant hält das Nachtmal 4mal im Jahr und der zu Schalkstetten gar nie. Der zu Amstetten ist homo singularis, predigt wie es ihm gefällt. Zum Superattendenten wählt er den zu Scharrenstetten oder Überkingen.

Lienhart Vetter, hält nicht fondern Kinderbericht.

Lienhart Brentzing: Schwören, Trinken und Gotteslästern sei gar arg im Schwang.

Holzhausen: Lienhart Mayer: Der Prädicant gefällt ihm wohl in Lehr und Leben.

Vifitation zu Geislingen:

Böhringen: Amtmann Jörg: Prädicant gefällt ihm ganz wohl in Lehr und Leben. Es gehen nicht viele zum Nachtmal, vermeinen, er spanne die Sache zu hoch.

Prädicant: hat für sich selbst angezeigt, er wollte gern die Excommunication in der Kirche haben. Hat viel de sacramento Eucharistie mit dem Licentiat geredet. Zum Superattendenten wählt er Meister Lienhart zu Überkingen. Den Sporhan hält er für einen Letzkopf.

Hausen an der Fils: Heiligenpfleger Bestli Mantz: Der Prediger predigt am Morgen zu früh. Sie wollten lieber einen eigenen haben.

Hanns Miller: Etliche laffen ihre Ehalten, die zu Reichenbach zu Hauße find, zu der Meß und Beicht dahin gehen. Hätten lieber einen eigenen Prädicanten. Spricht die 10 Gebote und den Glauben selten vor. Sporhan disputirt in den Zeehen von Geiftern und andern Artikeln.

Amftetten: Befthli Vetter: Der Prädicant predige auf die Apofteltage, halte den Kinderbericht selten.

Prädicant Lienhart Mayer: Der Amtmann fei ein Tyrann mit den Unterthanen. Etliche Leute gehen nicht zum Nachtmal. Darum fage er, fo dero einer krank werde, fo wolle er ihn nicht wie einen Chriftennann begraben laffen. Er predige nicht auf die Apofteltage, aber auf die 4 Fefttage. De privata communione fagt er, er wolle allen denen, fo es begehren, auch im Hauße reichen. Zu Superattendenten wählt er Meifter Lienhart, Jörg zu Scharrenftetten und den zu Nellingen.

Marx Leibrand: Der Amtmann trinkt gern Wein.

Türkheim: Prädicant Johannes Mifchell: hat das Nachtmal zu Oftern gehalten. Zum Superattendenten wählt er den Meifter Lienhart.

Anwalt Enderli Funk: Es laufen etliche zu den Wahrfagern.

Überkingen: Prädicant Lienhart Hackner: Zur Zeit haben fie im Bade Tüntze, Pfeiffen und Paucken. Ob man den Überkingern nicht verbieten folle, dahin zu gehen. Zum Superattendenten wählt er Jörg zu Scharrenftetten.

Wolf Bürgermeifter: des Vogts Hausgefind gehe nicht in die Predigt. Die Richter wollen alle ihre Händel am Sonntag unter der Predigt ausrichten.

Hanns Henenberg, Gegenschreiber: Vom Gericht trinken etliche zu. Von den Prädicanten hört man den Wendelin lieber als den Thomas, der ganz rauh in der Predigt ift.

Geislingen: Prädicant Wendelinus: Keiner vom Gericht gehe zu des Herrn Nachtmal. Der Schulmeifter gebe denen von Geislingen viel nach. Was fie für päpftliche Büchlein in die Schule bringen, die lehrt er fie. Den Thomas möge er feiner Perfon halber wohl leiden. Sein Weib gehe ganz „ufgemutzt“, darob fie viele ftoßen. Zum Superattendenten wählt er Meifter Lienhart.

Prädicant Thomas Moßacker will es bei Wendels Anzeigen bleiben laffen. Zum Superattendenten wählt er Jörg zu Scharrenftetten.

Schulmeifter Paul Vyhel: Der Vogt geht am Sonntag in die Predigt, aber fein Hausgefind nicht. Er trinkt und fchwört dann. Er will feinen Buben den Kinderbericht nicht lehren laffen und läßt fie auch nicht in die Predigt gehen.

Zoller Heinrich Ederer: Den Vogt habe er einmal zu Nacht ganz voll heimführen fehen. Er trinke fie gern voll. Von den Prädicanten hat er gar keinen Mangel.

Pfleger Johann Ehinger: Der Vogt bleibt noch wie er zuvor gewefen. Das Gefundtrinken follte abgefchafft werden, denn es ift gemein eingeriffen.

Vifierer Jörg Rychart: Der Vogt zecht ziemlich wohl. Etliche laufen den Götzen nach, halten trutzlich ob den päpftlichen Feiertagen. Von Prädicanten hat er keinen Mangel an ihrer Lehre.

Bürgermeifter Lorenz Satler: Vom Vogt, Pfleger und Gericht wiffe er nichts befonders. Die Feiertage müffe er feiner Knechte halber feiern.

Pauli Bauknecht: Der Vogt gehe etwa daran, aber feine Kinder nicht. Der Feiertage halben halt ers wie alle Geisliger, vermeinte, wann ein Lafter als Hurerei öffentlich wäre, daß man diefelben ftrafte, damit folches abgeftellt würde. Die Prädicanten find etwa grob in Strafung der Lafter. Der Lehre halben gefallen fie ihm wohl.

Vogt Wilh. Vetter: „Die Prädicanten gefallen ihm wohl, denn daß fie nur uf den Glauben und gar nit von Werken predigen, die 10 Gebote fprechen fie nit.“ Die Geisliger find gehorfam.

Richter Gall Rott: Vogt und Pfleger gehen in die Predigt, weiß kein befonderes Lafter von ihnen. Die Prädicanten fchreien die Spitalpfleger öffentlich auf der Kanzel aus. Den Wendelin hält er für lehrhafter als den Thomas. Des Schulmeifters Weib hält fie etwas argwöhnlich.

Balthas Vyhelmann: Den Vogt fehe er selten in der Kirche. Vogt, Pfleger und Gericht trinken einander zu. Es ift ein gemeines Sprichwort: Wie der Abt fei, fei der Convent. Es laufen etliche den Meffen nach. Von den Prädicanten fagt er, Thomas fei nicht fleißig mit feinem Predigen, lehre nur 1 Ding. Es ftoßen fie etliche ob dem, daß des Thomas Weib ganz ufgemutzt fei, hat auch ein Mangel, daß die Prädicanten Sommers und Winters zu einer Stunde predigen.

Burgvogt Ulrich Neidhart: „fieht einen fchlechten Geift vom Vogt und Pfleger, dann fie halten nit wol ob den Prädicanten, das Zutrinken geht im Schwank, wird nicht ob meiner Herrn Ordnung gehalten, der Prädicanten halben hat er keinen fonderen Mangel ob ihnen.“

Süßen: Amtmann Hanns Hepp: Der Prädicant biete die Feiertage zu feiern. So er das Nachtmal hält, muß man sich zuvor melden. Er betet das Ave Maria auf der Kanzel vor. Der Schulmeister hat nicht viel Schüler. 3 sind mit anderer Weiber im Verdacht. Sie halten den Kinderbericht. Vom Nachtmal sagt er, die Prädicanten geben es den Kranken in den Häusern.

Richter Veit Schneider: Der Amtmann sei etwas grob gegen die Leute. „Der Prädicant geht bei den Leuten hin und her und sagt, wollt ihr den Amtmann gar Meister sein lassen und macht die Leute also unruhig.“ Prädicant spricht das Ave Maria allweg vor.

Giengen: Amtmann Franz Kobolt: Prädicant gefällt ihm wohl, hält keinen Kinderbericht, hält keine Ermahnung ob der Todten Begräbniß.

Prädicant Mathias: Des Amtmanns Weib und Kinder gehen selten in die Predigt, die Tafeln und Götzen seien noch in der Kirche. Zum Superattendenten wählt er den Martin zu Lehr.

Schulmeister: Der Amtmann lasse sein Weib und seine Kinder nicht in die Predigt gehen. Der Amtmann ist ganz rauh gegen die Armen. Die Götzen stehen noch in der Kirche. Sie sollten hinweggethan werden.

Hanns Hethich: Der Amtmann geht gern in die Predigt, sein Weib und seine Kinder gehen zu Zeiten auch drein. Er wird etwa vollen Weins; dann ist er rauh gegen die Armen. Der Prädicant sollte öfters in der Woche predigen. Vom Nachtmal predigt er selten, trinkt gern Wein. Das Zutrinken sollte abbestellt werden.

Deiß Sauther: Des Amtmanns Weib und Kinder gehen selten in die Predigt. Der Prädicant hält keinen Kinderbericht. Er unterrichtet die Leute nicht über das Nachtmal.

Kuchen: Amtmann: Der Prädicant predige Vormittags einen Propheten und Nachmittags einen Evangelisten, worüber die Unterthanen einen Verdruß haben, wollten lieber einen Evangelisten haben. Trinken und fluchen ist gemein, sollte abgeschafft werden.

Prädicant: Den Schulmeister hält er nicht für tauglich, da er nicht singen könne, lehrt auch nicht anders, ist ein guter alter Caplan. Hat Meister Lienhart angezeigt.

Schulmeister Aubelin, alter Caplan, des Prädicanten Lehr und Leben halte er für gerecht. Den Kinderbericht halte er selten, denn er habe keine Schüler.

Richter Hanns Kropf: Der Schulmeister ist zornig, weshalb er nicht viele Kinder hat. Hanns Gerber: Der Schulmeister lehrt die Kinder nicht wohl.

Stetten: Prädicant: In 3 Jahren sei kein Nachtmal gehalten worden.

Altenstatt: Amtmann Bosch: begehren einen Schulmeister von der Frühmesse halben wie zuvor. Der Mütter möchte er leiden, sie würden ermahnt öfters in die Predigt zu gehen.

Prädicant: Trinken und Fluchen geht im Schwank; beschwert sich, so 2 einander genommen haben, liegen sie gleich zusammen, ehe sie Hochzeit haben, begehrt Gleichheit der Feiertage, will Meister Lienhart zu einem Superattendenten. Die Sonderfischen wollen das Evangelium gar nicht annehmen, wollten viel lieber das Papstthum haben.

Thomas Briell: Trinken und Schwören ist in der Gemeinde gemein, begehrt einen Schulmeister, da die Kinder nichts gelehrt würden.

Stubersheim: Amtmann Urban Bruder: Der Prädicant zu Schalkstetten gehe selten nach Waldhausen, der zu Stubersheim lehrt die Kinder alle Sonntage, der zu Schalkstetten hält kein Nachtmal. Die armen Leute zu Weiler sind mit Jörg Lochinger nicht zufrieden.

Prädicant Conrad: In der Gemeinde ist das Gotteslästern gemein. Sie laufen viel zu den Wahrsagern als Hanns Borglis Weib und anderen.

Richter Jacob Birlin: Der Prädicant hält den Kinderbericht.

Hanns Kopf: Das Trinken sollte abbestellt werden. Der Prädicant thue nicht wie die anderen eine Predigt um die andere. Sein Weib ist streitig.

Hofstett-Emmerbuch: Anwalt Lienhart Mayer: der Amtmann sei nicht gar gottesfürchtig.

Hanns Reck: Der Amtmann berühmt sich etlicher Laster als der Frauen.

Schalkstetten: Prädicant Benedict Ducis hält selten das Nachtmal, geht alle Sonntag gen Waldhausen.

Beßi Ganslofer: Das Fluchen ist gemein. Das Nachtmal ist in 3 Jahren nicht 2 mal gehalten worden.

Hanns Birlin: Die Richter trinken redlich. Die Jugend ist ganz leichtfertig. Der Prädicant halte das Nachtmal selten und den Kinderbericht nie.

Waldhausen: Peter Kopf: Schwören und leichtfertige Worte gehen im Schwang. Der Prädicant gefällt ihm, nur sollte er alle Sonntag kommen.

Bräunisheim: Prädicant Simon Klewlin: Der Amtmann trinke zu viel. Der Prädicant hält den Kinderbericht.

Sontbergen: Deuß Kelbling: Der Prädicant follte öfters kommen.

Hofftett am Steig: find nach Geislingen pfärrig, gehen nach Weiler in die Predigt. Die guten Leute begehren, daß man den Kinderbericht bei ihnen halte.

Weiler: Der Prädicant gefällt ihm nicht gar wohl, hält keinen Kinderbericht. Er hielt nie das Nachtmal und Kinderbericht.

Scharenftetten: Amtmann: Der Prädicant zu Radelftetten und Scharenftetten ftraft die Lafter rauh, hält das Nachtmal im Jahr nur einmal. Trinken und Schwören geht im Schwang. Der Prädicant hab ihn auf der Kanzel einen Schelm gefcholten, will das Nachtmal von ihm nicht empfangen.

Prädicant: hält den Amtmann für einen schlechten Chriften. Die Richter und andere kommen ganz spät in die Predigt. Die Bauren wollen von 1 Gans nur 1 Pf. geben, er will aber 2 Pf. haben. Gottesläfterung von Alt und Jung geht gar arg im Schwang. Der Meßner versteht fein Amt nicht wohl, will ihm nicht helfen fingen. Die Kinder schicken fie nicht zum Kinderbericht. Zum Superattendenten wählt er Joh. Mack oder Meifter Lienhart zu Überkingen.

Richter Brofi Heffelin: Die Richter gehen nicht zum Nachtmal. Des Prädicanten Weib ift ganz zänkiſch.

Hanns Straub: Der Prädicant habe vor dem Nachtmal keine Predigt darüber gehalten.

Radelftetten: Prädicant: Bei Richter und Gemeinde geht das Gottesläftern und Trinken gar arg im Schwang, haben keine Gottesfurcht und verachten die Sacramente. Zum Superattendenten wählt er Johann Mack.

Peter Mayer: Das junge Volk ift ungezogen. Den Prädicanten hält er für einen guten Mann. Derfelbe wird nicht faft zu den Kranken gerufen.

Lützelhausen: „In der Gemeinde ift etwa Unzucht genug.“ Schwören und Trinken geht im Schwang.

Aufhausen: Amtmann: Der Prädicant ift in Strafung der Lafter ganz grob, klagt auch über die Götzen, die noch in der Kirche ftehen.

Prädicant: Der Amtmann hat nicht viel Luft zu der Predigt, trinkt gern zu, begehrt, daß die Götzen und Tafeln aus der Kirche gethan werden, „will das Nachtmal nicht auf dem Altar halten, trägt einen eigenen Tiſch hinein, hat kein bathen, fo er das Herrnnachtmal hält, muß die Hoſtien in eine Schüffel legen.“

Richter Gall Straub: Amtmann trinkt gern. In Strafung der Lafter ift der Prädicant grob genug.

Hanns Keller: Der Amtmann geht nicht gern in die Kirche, trinkt gern. Wolf Buck ift mit Appla Gotzin in Verdacht, deſgleichen der Amtmann auch.

Merklingen: Amtmann: Prädicant hat keinen Kinderbericht gehalten, hält keine Leichenreden, hat 7 Kühe um Geld allweg um 1 fl. bis Martini ausgeliehen.

Prädicant wählt Joh. Mack oder Jörg zu Scharenftetten zum Superattendenten.

Beſti Diener: Prädicant hält keinen Kinderbericht.

Nellingen: Amtmann: Der Prädicant ift ein gutes, frommes „Mendlin“, er ſpricht das Vaterunfer, den Glauben und die 10 Gebote nicht vor. Der Schulmeiſter ift ein ſchlechter Gefell.

Prädicant: Die Richter gehen viel zu dem Nachtmal. Der Schulmeiſter trinkt gern Wein. Weiſt in der ganzen Gemeinde kein fonder Lafter, denn daß noch viele Pöpfiler zu Nellingen find.

Peter Kellin: Prädicant betet den Glauben, Vaterunfer, 10 Gebote und offene Schuld nicht vor, hält keinen Kinderbericht.

Oppingen: Der Prädicant ſei ihnen lieber als der Schulmeiſter.

Pfuhl: Prädicant Johannes Liebmann: Von den Vierern ſagt er, in der Gemeinde ſei Gottesläfterung. „Von dem Theuffer will er nicht anzeigen, ſpricht, er habe nicht mit ihm zu handeln“. Er halte ſelten das Nachtmal, weil keine Liebe unter ihnen ſei. „Auch ſo hab der Reßlin zuvor gepredigt, es empfangen einer den tödtlichen und ſterblichen Leib Chriſti im Brot oder unterm Brot wahrlich und weſentlich auch leiblich und Reßlin lehrt nicht recht über Leib Chriſti. Darum auch daß die Gemeinde nicht zuvor wollen zuſammen kommen und ſich mit einander unterreden von brüderlicher Liebe und anderen chriſtlichen Tugenden. Hält daß der Kindertauf aus Gott ſei.“ Zeigt an, daß er die Concordi oder ſächſiſche Confefſion nicht halte, ſondern eines ehrſamen Rathes Ordnung und Ausſchreiben nach. „Hält nicht, daß die Menſchheit Chriſti eine Creatur ſei, ſed dicit, quod ſit filius dei altissimi, hat ſein Bekenntniß vom Sacrament ſchriftlich überantwortet.“

Lienhart Kyßling: Im Wirthshaus geht Gottesläfterung und Zutrinken für. Der Prädicant tauft, wenn man es haben will. Das Nachtmal hat er erſt einmal gehalten.

Reßlin und Liebmann predigen nicht gleich vom Nachtmal. Reßlin sagt, daß der Leib Christi fleischlich und leiblich im Brot sei und Liebmann hält es für bloße Zeichen. Er hält des letzteren Lehre für besser.

Ulrich Yelin: Den Täufer läßt er bleiben wie er ist. Den Prädicant hört er gern vom Nachtmal lehren, daß man ohne Sünde hinzugehen solle, sonst folge die Verdammung; hält bei der Todtenbegräbniß keine Ermahnung.

Steinheim: Prädicant: lehrt vom Nachtmahl der Concordi gemäß, kann die Knaben nicht zu dem Kinderbericht bringen, begehrt daß die Götzen hinweg und die Ornate verkauft werden, da es sonst verderben werde.

Amtmann Simon Mayer: Der Prädicant lehre vom Nachtmal, daß in demselben der Leib und das Blut Christi durch den Glauben empfangen werde.

Jörg Rauch: Der Prädicant hält keinen Kinderbericht, da man ihm keine Kinder schicke. Die 10 Gebote spricht er nicht vor.

Holzschwang: Prädicant Caspar Ketherlin: Die fremden seien hitziger zu dem Wort Gottes denn die Holzschwanger. Er predigt auf die päpstlichen Feiertage propter extraneos, die in die Predigt kommen. Gotteslästern und Trinken geht in der Gemeinde für. Den Amtmann hält er für einen schlechten Mann, der nicht gottesfürchtig sei. „Hält es, daß einer äußerlich vom Sacrament das Zeichen und ein innerlicher Mensch den Leib und Blut Christi empfangen.“ Hält keinen Kinderbericht, weil man keine Schule da hält. Er hält das Nachtmal 3mal.

Amtmann Hanns Hützler: Der Prädicant halte eine Ermahnung ob der Todten Begräbniß. Schwören und Trinken.

Caspar Stegmann: Zu Holzschwang laufe nur noch ein alter Mann zu der Messe.

Reuthin: (Durch Conrad Rot selber beschickt, allhie zu Ulm verhört 13. Mai.)

Prädicant Wolfgang: Die Leute laufen den Messen nach und der Obere schaffe dieß nicht ab. Der junge Herr sagt, er wolle es bald abschaffen, so der alte Herr absterbe. Die Götzen sind noch in der Kirche. Man will eben noch des alten Herrn halben Geduld haben. Er taufe, wenn man ihm die Kinder bringe.

Richter Balthus Miller: Der Prädicant predigt Sonntags 2mal und am Freitag, hält keinen Kinderbericht, taufe, wenn man ihm die Kinder bringe, hält das Nachtmal 1mal im Jahr, hält eine Ermahnung bei der Todten Beerdigung, betet das Vaterunser, die 10 Gebote und den Glauben vor. Das Messenachlaufen sollte abbestellt werden.

Martin Frank: Der Prädicant wollte die Kinder gern hören, aber man schickt sie ihm nicht. Die Leute laufen nach Fynningen in die Messe.

Bermaringen: Prädicant Thomas Widenmann: Der Amtmann und die Seinen gehen wohl fleißig in die Predigt, ob er aber dem Wort Gottes geneigt sei, wisse er nicht. Von der Gemeinde hat er keine sondere Sect, weder Täufer noch Schwenkfeldisten, hält das Nachtmal 3mal und den Katechismus 1mal im Jahr. Der Amtmann sei rauh gegen ihn. Er habe noch Ornate, die man verkaufen und dafür Bücher kaufen solle.

Amtmann: Der Prädicant erhält eine Ermahnung ob der Todten Begräbniß. Er zecht gern.

Richter Hanns Maler: In der Gemeinde steht es übel, sonderlich bei der Jugend, welche leichtfertig mit Schwören und Trinken ist. Der Prädicant zecht gern.

Von der Gemeinde Jacob Maler: Die von der Gemeinde, welche hinter dem Comether sitzen, laufen den Messen nach.

Holzen: Prädicant: Amtmann ist ganz päpstisch, ist des Abts von Elchingen. Er ist des Ehebruchs verdächtig. In der Gemeinde geht es mit Schwören, Trinken und anderm übel genug zu. Die von Neuhausen gehen fast alle in die Messe nach Fynningen. Stirbt einer, so wird er in Holzen begraben und zu Fynningen besungen. In der Kapelle zu Neuhausen läuten sie zum Wetter und das Salve. Man solle die Altäre aus der Kirche thun.

Widembauer Ulrich Mayer: Die von Neuhausen taufen selten zu Holzen, sondern zu Fynningen.

Heiligenpflieger Hanns Bretzel: Die von Neuhausen kommen selten in die Predigt, sondern laufen nach Fynningen in die Messe.

Erffingen: Prädicant Chrysofomus Reßlin: Der Amtmann sei hinlänglich im Strafen der Laster. Des Nachtmals halben habe er viele Mühe und Arbeit gehabt, bis er des Liebmanns Meinung abgetrieben habe. Die Jugend sollte man besser zum Wort Gottes ziehen und die Kunkelhäuser bei nächtlicher Weile abschaffen. „Wen die Frowen draußen sind, gend sy all an die Predig.“

Amtmann Jos Hagmayer: Der Prädicant hielte gern den Kinderbericht, aber es schickt ihm niemand Kinder. Betreffs des Nachtmals gefällt ihm seine Lehre besser als die Liebmanns.

Richter Peter Kunz: Der Prediger follte klarer über das Sacrament lehren, damit er der Unverständige es besser faßen möchte. Hält Ermahnungen ob der Todten Begräbniß. Man fchickt ihm keine Kinder zum Kinderbericht. Schwören, Saufen, Kunkelhäuser follten abbestellt werden. Die Jugend ift ganz ungezähmt.

Hanns Mack: Liebmanns und Chryfoftomus Lehre über das Nachtmahl feien nicht gleich.

Mähringen: Prädicant Jörg Wolff: Sollte der Amtmann diejenigen, welche nicht in die Predigt gehen, ftrafen, fo fage er, er habe hiezu keinen Befehl. Zutrinken, Gottesläfterung und Spielen gehen in Schwang. Gemeine Tänzze.

Lehr: Prädicant Stephan Gabele: In Jungingen find noch 5 oder 6 Perfonen, die nicht in die Predigt gehen. Hanns Schmid von Pfühl kommt dahin in etliche Häufer. Was er lehrt, weißt er nicht.

Vogt zu Albeck Jörg Gaudeman: „Trinken, Saufen und Schwören geht allenthalben“

Anwalt zu Mähringen: Er habe Befehl, die Tänzze und „Unfur“ unter der Predigt abzustellen.

Enderli Berg von Jungingen: Herr Martinus habe gepredigt, das Brot fei der Leib Chrifti, aber Stephanus fage, man empfangen den Leib Chrifti durch den Glauben. Stephanus gefällt ihm besser als Martinus.

Caspar Ammann von Jungingen: Der Prädicant predige über das Nachtmahl nicht das Gleiche wie Martinus. Etliche von Langenau find zu feinem Nachtmahl gekommen, weil fie's päpftlicher Weife gehalten haben.

Schnürpflingen: Eitel Hanns Besserer hat fich entschuldigt feines Prädicanten Krankheit halber, alfo daß niemand gekommen fei.

Dellmenfingen (1544 Juni 10. zu Ulm verhört).

Prädicant: Es geht jedermann in die Kirche, wenn es schon päpftlich ift. Der Concordi halb ift er einverftanden. Er hält das Nachtmahl und den Kinderbericht.

Illerrieden: Der Prädicant ift krank und nicht da gewesen.

Lux Diel: Prädicant täuft, wenn die Gemeinde beieinander ift.

Die Prädicanten allhie find verhört worden.

Johann Bernhards zeigt an, der größte Mangel fei, daß die Prediger auf dem Land des Sacraments halben nicht eins feien, wollen den Bücherkaffen um 2 fl nehmen.

Der Licentiat hat über alle Prädicanten etlicher Mängel halben berichtet, vor allem der Sonderlinge halber. Conrad Lochners Weib halte viel feltfame Lehren. Etliche wie der Kyffenhaber halten ganz fchändliche Reden über die Menschheit Chrifti. Er hat gefagt: Wann Chriftus eine Creatur ift, fo wollte ich gern fehen, was ihn für ein Wedel gemacht hätte. Die Öttin, Yedelhuferin, Lochnerin, Kirnbechin und Streicherin halten alle irrige Lehren.

Auf einem Blatt Papier mit der Auffchrift: „Kirchen-Disciplin und Ordnung“ vom 14. Aug. 1549 heißt es unter anderem, daß auf Anbringen des Bürgermeifters und Ansuchen des hiefigen Licentiaten und Prädicanten Adam Bartolomäi zu der Predigt 3 Glockenzeichen gegeben und zu dem Amt und der Vesper wie vor Alters zufammengeläutet werden folle.

Am Morgen foll die Frühmeßglocke „gleich auf das Taganblasen“ geläutet werden. Auch follten die Baupfleger noch eine oder 2 Glocken im Münfter aufhenken laffen.

Aus den Ratsprotokollen der Stadt Riedlingen.

Mitgeteilt von Konrad Setz.

Dinftag, den 14. Okt. 1617. Herr Bl. Martin Gluitz referirt einem ehrfamen Rath, daß Herr Dechant und Kammerer, Ried, Capitelsvifitandi leider fo viel gefunden, daß fich beide Herrn einen großen Unwillen und Unordnung unter der Priefterfchaft allhier fanden; begehren alfo von einem ehrfamen Rath, als Majores, weiffen fie fich zu verhalten und um ernftliche Infpection.

Befcheid. Auf fürderft foll mit der Priefterfchaft allhier ein Tag eingeräumt werden, beide Herrn Martin Gluitz und Math. Seidler famt dem Stadtschreiber find von einem ehrfamen Rath zu gedachten Herrn Dechant und Kammerer mit diefem